

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Michendorf



Michendorf, den 12. September 2019 • 17. Jahrgang • Nummer 11/2019

### Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse Hauptausschuss vom 05.08.2019.....	Seite 1	Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zum Verf.-Nr. 3002 V – Bodenordnungsverfahren Christinendorf.....	Seite 27
Beschlüsse Gemeindevertretung 26.08.2019.....	Seite 1	Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark.....	Seite 30
Bericht des Bürgermeisters aus der Gemeindevertreterversammlung 26.08.2019.....	Seite 4	Ausführungsanordnung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszentrum Potsdam) für das Bodenordnungsverfahren Kammeroder Obstplan – Verfahrens-Nr. 1/013/C.....	Seite 30
Bestätigte Niederschrift der Gemeindevertretung vom 13.05.2019.....	Seite 5	Hinweise aus der Gemeindeverwaltung.....	Seite 31
Bestätigte Niederschrift der konstituierenden Gemeindevertreterversammlung vom 17.06.2019.....	Seite 14	Öffentliche Bekanntmachungen Wahlen.....	Seite 32
Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf.....	Seite 22		
Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Michendorf.....	Seite 25		
1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Michendorf.....	Seite 27		

#### Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Michendorf am 05.08.2019

##### Drs.-Nr. 159/2019

##### Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses der Gemeinde Michendorf wird gem § 49 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf von den Mitgliedern des Hauptausschusses mit 8 JA-Stimmen **Herr Martin Kaspar (Fraktion SPD)** gewählt. Herr Kaspar nimmt die Wahl an.

##### Drs.-Nr. 160/2019

##### Wahl der/des Stellv. Vorsitzenden des Hauptausschusses

Zur Stellv. Vorsitzenden des Hauptausschusses der Gemeinde Michendorf wird gem § 49 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf von den Mitgliedern des Hauptausschusses mit 6 JA-Stimmen **Frau Claudia Nowka (Fraktion Bündnis für Michendorf)** gewählt. Frau Nowka nimmt die Wahl an.

##### Drs.-Nr. 178/2019

##### Durchführung einer Veranstaltung am 15. August 2019 (voraussichtlich), 19:30 Uhr im Gemeindezentrum Apfelbaum: Die Kandidat\*innen zur Bürgermeisterwahl in Michendorf stehen Rede und Antwort.

##### Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Michendorf beschließt:

Der Hauptausschuss unterstützt die vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung Michendorf organisierte Veranstaltung am 15. August 2019 im Gemeindezentrum Michendorf, in der die Kandidat\*innen zur Bürgermeisterwahl Claudia Nowka und Martin Kaspar sich den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde vorstellen und Rede und Antwort stehen. Der Hauptausschuss tritt damit neben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung als Veranstalter in Erscheinung.

Die Gemeinde trägt die Kosten, die für den Hausmeister-Service Unglaube anfallen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 12

davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 4

Befangen gem. § 22 BbgKVerf: Herr Martin Kaspar, Frau Claudia Nowka

Michendorf, 06.08.2019

Amelung

Stabsstelle

#### Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 26.08.2019

##### Drs.-Nr. 213/2019

##### Bekräftigung der Ablehnung einer Deponie in der Fresdorfer Heide

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf bekräftigt ihre mit dem Beschluss 16/2016 geäußerte Ablehnung einer Deponie oder/und Biovergärungsanlage auf dem Gelände in der Fresdorfer Heide. Sie spricht sich für die ursprünglich geplante vollständige Renaturierung nach 2019 aus, die nunmehr vorbereitet werden muss.
2. Aus diesem Grund lehnt die Gemeindevertretung auch die Verlängerung der Genehmigung zum Kiesabbau bis Herbst 2020 ab.
3. Darüber hinaus fordert die Gemeindevertretung die vollständige Beseitigung des dort (zwischen-)gelagerten Mülls.

4. Der Bürgermeister wird gebeten, alle rechtlichen und tatsächlichen Mittel nach entsprechender Beschlussfassung in der Gemeindevertretung zu ergreifen, um eine baldige Renaturierung und die Entsorgung des Mülls durchzusetzen und die Fortschritte zeitnah zu prüfen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

**Drs.-Nr. 153/2019**

**Beschluss der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf entsprechend der Beratungen im Hauptausschuss vom 5. August 2019**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf entsprechend der Anlage vom 13. August 2019.

Es werden folgende Änderungen in § 9 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen vorgenommen:

- die Überschrift des § 9 wird ergänzt durch das Wort „Senioren“, das „und“ wird vor „Senioren“ versetzt.
- vor § 9 Abs. 4 wird ein neuer Absatz wie folgt eingefügt: „Es wird ein Seniorenbeirat gebildet.“
- Absatz 4 alt wird zu Abs. 5 neu.

Die Neufassung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**Drs.-Nr. 212/2019**

**Beschluss über die Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Michendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Michendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) in der Fassung vom 13.08.2019.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**Drs.-Nr. 211/2019**

**Verzicht auf presseähnliche Beiträge in der Gemeindezeitung Michendorf**

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt:

Die Gemeindezeitung Michendorf wird der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH I ZR 112/17) folgen, wonach presseähnliche Berichterstattung über das gesellschaftliche Leben in der Kommune originäre Aufgabe der lokalen Presse und nicht des Staates ist.

Die Veröffentlichungen in der Gemeindezeitung werden zukünftig inhaltlich beschränkt auf den Abdruck von wichtigen Hinweisen und Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und anderer Behörden, die nicht im amtlichen Teil abgedruckt werden dürfen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 1

**Drs.-Nr. 102/2019**

**Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans Nr. 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der

Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom April 2019.

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift zu fertigen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 4

**Drs.-Nr. 105/2019**

**Satzung über den B-Plan Nr. 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Satzung über den B-Plan 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) mit Stand Dezember 2018,
2. die Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand April 2019) wird mit gleichem Beschluss gebilligt und beschlossen,
3. die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zum B-Plan 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 4

**Drs.-Nr. 106/2019**

**Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans 03/2012 „Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans 03/2012 „Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom April 2019.

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift zu fertigen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 4

**Drs.-Nr. 107/2019**

**Satzung über die 1. Änderung des B-Plans 03/2012 „Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Satzung über die 1. Änderung des B-Plans 03/2012 „Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) mit Stand Dezember 2018,
2. die Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand April 2019) wird mit gleichem Beschluss gebilligt und beschlossen,
3. die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung des B-Plans 03/2012 (OT Wildenbruch) ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 4

**Drs.-Nr. 148/2019****Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt folgende Mitglieder in den Umlegungsausschuss der Gemeinde Michendorf gemäß § 4 Abs. 1 Umlegungsausschussverordnung:

- Herr Mike Rosenkranz (Vorsitzender, Dipl.-Ing. für Vermessungswesen mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst), Alt Nowawes 68, 14482 Potsdam
- Herr Jan Röbbke (stv. Vorsitzender, Rechtsanwalt), Lindenstraße 37, 14467 Potsdam
- Herr Dr.-Ing. Egbert Krellmann (Wertermittlung, Vermesser), Küsselstraße 13 a, 14473 Potsdam
- Herr Ralf Jechow (Gemeindevertreter), Hauptstraße 20, 14552 Michendorf
- Herr Matthias Rüster (Gemeindevertreter), Hasenweg 17 M, 14552 Michendorf

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

**Drs.-Nr. 163/2019****Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehraufwendung im HH-Jahr 2019 in Höhe von 46.295,00 €, zur Zahlung eines Zuschusses an den Träger des Familienzentrums**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die überplanmäßige Mehraufwendung im HH-Jahr 2019 in Höhe von 46.295,00 € an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., dem Träger des Familienzentrums, zur Bezahlung des Zuschusses gemäß geschlossener Leistungs- und Entgeltvereinbarung für die Förderung des „Familienzentrums der Gemeinde Michendorf“, welcher sich aus Sach- und Personalkosten in Höhe von 30.000,00 € und einer Miet- und Unterhaltskostenpauschale in Höhe von 16.295,00 € zusammensetzt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 1

**Drs.-Nr. 165/2019****Entschädigungssatzung der Gemeinde Michendorf – neue Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung des Landes Brandenburg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die Fortgeltung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Michendorf vom 24.03.2015 mit einer Änderung / Ergänzung im § 4 Abs. 4

„(4) Ist der Vorsitzende der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses gleichzeitig Fraktionsvorsitzender, wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt. Ist der Vorsitzende der Gemeindevertretung gleichzeitig Vorsitzender des Hauptausschusses, so ist die Aufwandsentschädigung um 50% zu kürzen.“

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

**Drs.-Nr. 171/2019****Benennung der allgemeinen Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf benennt auf Vorschlag des Bürgermeisters die Leiterin der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales, Frau Annick Sargk-Sternad, als allgemeine Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

**Drs.-Nr. 172/2019****1. Änderung des Stellenplans 2019 der Gemeinde Michendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 1. Änderung des Stellenplans der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2019 entsprechend der Anlage (Stand 26.08.2019)

0,5 Stelle Krippe Wilhelmshorst

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

1,0 Stelle Kita-Service

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 5 | Nein-Stimmen: 10 | Enthaltungen: 3

1,0 Stelle Geschäftsbuchhaltung – wird zurückgezogen

Befangen gem. § 22 BbgKVerf: Herr Volker-Gerd Westphal

**Drs.-Nr. 192/2019****Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehraufwendung im HH-Jahr 2019 zur Erschließung der Container-Kita, Vogelweide 56, OT Wilhelmshorst, Inv.-Nr. 213/1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 32.000 € zur Fertigstellung der Erschließungsanlagen der Container-Kita Wilhelmshorst.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

**Drs.-Nr. 202/2019****Beschluss über die Berufung sachkundiger Einwohner in die Ausschüsse gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung der „sachkundigen Einwohner“ in den Ausschüssen wie folgt:

Durch die „CDU“ Fraktion werden folgende Einwohner und Einwohnerinnen für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Bauausschuss:	Thore Krapp
Finanzausschuss:	Susanne Schröder
Sozialausschuss:	Marita Overbeck

Durch die „FBL/UWG“ Fraktion wird folgende/r Einwohner und Einwohnerinnen für den Ausschuss der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Bauausschuss:	Jörg Rüdiger
---------------	--------------

Durch die „SPD“ Fraktion wird folgende/r Einwohner und Einwohnerinnen für den Ausschuss der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Bauausschuss:	Michael Hennemann
---------------	-------------------

Durch die „DIE LINKE“ Fraktion wird folgende/r Einwohner und Einwohnerinnen für den Ausschuss der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Sozialausschuss:	Norbert Engelke
------------------	-----------------

Durch die „FDP“ Fraktion wird folgende/r Einwohner und Einwohnerinnen für den Ausschuss der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Finanzausschuss:	Michael Ruppig
------------------	----------------

Durch die „AfD“ Fraktion werden folgende Einwohner und Einwohnerinnen für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Sozialausschuss:	Hans Joachim Pieper
Finanzausschuss:	wird nachgereicht

bereits berufen durch Beschluss 137/2019 vom 17. Juni 2019 sind:

„Bündnis für Michendorf“-Fraktion

Bauausschuss:	Christoph Abraham
Finanzausschuss:	Anne-Katrin Buchwaldt
Sozialausschuss:	Ortrud Meyhöfer

„B90/DIE GRÜNEN“-Fraktion

Bauausschuss:	Martina Düvel
Finanzausschuss:	Beate Mahn
Sozialausschuss:	Christine Dotterweich

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

### Gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 26.08.2019

#### Drs.-Nr. 177/2019

##### Personalentscheidung

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

#### Drs.-Nr. 194/2019

##### Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung in das Goldene Buch der Gemeinde Michendorf

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

### Bericht des Bürgermeisters aus der Gemeindevertreterversammlung 26.08.2019

#### Skulpturensachspende für den Ortsteil Wilhelmshorst

Herr Prof. Körber aus Solingen wird der Gemeinde Michendorf für den Ortsteil Wilhelmshorst eine Skulptur spenden. Mit der Aufstellung des Kunstwerkes „Das Werkzeug des Architekten“ auf der Südseite des Goetheplatzes in Wilhelmshorst schließt sich für den Künstler und Architekt am Wohnort seiner Kindheit ein Kreis. Am Ende seines Lebens vollzieht sich für ihn nach eigenen Angaben damit der „große Brückenschlag zum Beginn“. Der Ortsbeirat wird aus den Ortsbeiratsmitteln 500 € für die Aufstellung und die Gemeindeverwaltung Mittel für die Herstellung der benötigten Betonfläche zur Verfügung stellen. Die Skulptur ist bauantragspflichtig. Der Bauantrag wurde durch den Architekten Dipl.-Ing. Janne aus Potsdam erstellt und durch die Gemeinde Michendorf am 19.08.2019 beim Landkreis PM eingereicht. Die Gemeinde Michendorf begrüßt die zu erwartende Spende und ist bestrebt Kunst und Kultur zu fördern. Dies wurde mehrfach in der Kommunikation mit Herrn Prof. Dr. Körber und im Vertrag (Anlage 1) zum Ausdruck gebracht. Ortsvorsteher Gerd Sommerlatte und Ortschronist Dr. Rainer Paetau führten die Vorgespräche. Die Skulptur soll im Herbst aufgestellt und bei einer offiziellen Übergabefeier eingeweiht werden. Nach der Aufstellung ist durch die Gemeindevertretung die Höhe der Sachspende zu bestätigen. Der Gegenstandswert wird ca. 25.000 € betragen.

#### Workshop des Tourismusverbandes Fläming e. V. und Umfrage zum Themenbereich Tourismus

Die Gemeindevertretung Michendorf hat im Juni 2017 im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Mitgliedschaft im Tourismusverband Fläming e. V. beschlossen. Am 23. Mai 2018 gab es bereits einen ersten Tourismus-Workshop im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ in Michendorf, dort wurde gemeinsam der Ist-Zustand erfasst und herausgefiltert, welche Strukturen bereits vorhanden sind. Am 16. September 2019 wird nun um 18.00 Uhr der zweite Tourismusworkshop im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ in Michendorf in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Fläming e. V. und der Gemeinde Nuthetal stattfinden.

Wunschgemäß schreibt die Verwaltung alle Ortsvorsteher, Eigentümer von Beherbergungen, Pensionen, Ferienwohnungen, Gaststätten und weitere touristische Leistungsträger an und ruft zur Teilnahme auf. Die Adressaten können bis zum 21. August 2019 ihre Teilnahme am Workshop anmelden.

Zeitgleich wurde zur Vorbereitung auf diesen Workshop ein Erhebungsbogen erstellt (siehe Anlage 2). Darin wird jeder Ortsteil einzeln betrachtet und die herausragenden und ortsbildprägenden Merkmale erfasst und bewertet. Insbesondere zählen hierzu Baukultur, Infrastruktur, Natur, Sehenswürdigkeiten und Kultur. Der Umfragebogen wurde gezielt versendet und auch auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Der Bogen wird in Vorbereitung des Workshops durch den Tourismusverband ausgewertet. Ziel ist es, einen objektiven Blick für das Vorhandene zu finden und dies festzuhalten. Die Ergebnisse werden gesammelt und fließen in das zukünftige touristische Konzept der Gemeinde Michendorf mit ein.

#### Vermietungen der gewog im 1. Halbjahr 2019

Im ersten Halbjahr 2019 hat uns die gewog sechs Wohnungen gemeldet, bei denen das Mietverhältnis durch die Mieter beendet wurde und die Gemeinde Michendorf ihr Benennungsrecht beanspruchen konnte (siehe Tabelle auf Seite 5). Bei den ersten drei Wohnungen gab es eine Anschlussvermietung. Die weiteren Wohnungen sind derzeit gekündigt, jedoch noch vermietet und wurden noch nicht weitervermietet.

Die Gemeindeverwaltung bzw. Ortsvorsteher haben drei Mieter benannt bzw. Interessenten für mögliche Wohnungen weitergeleitet.

#### Versagung der Verkehrsrechtlichen Anordnung für die K 6909 Caputher Chaussee im OT Michendorf, zwischen Potsdamer Straße und Ortsausgang

Nach erfolgtem Anhörungsverfahren, an dem das Polizeipräsidium Direktion West, Polizeiinspektion Potsdam und der Kreisstraßenbetrieb des Landkreises Potsdam-Mittelmark als zuständiger Straßenbaulastträger beteiligt waren, wurde dem gemeindlichen Antrag nicht stattgegeben.

Zur Begründung führt die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark aus:

Die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Anhörung habe ergeben, dass beidseitig der Caputher Chaussee ein Gehweg vorhanden sei. Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten lägen im Normalbereich. Der Schwerlastanteil liege bei 2% und sei somit nicht in die Bewertung mit einzubeziehen. Das Verkehrsunfallgeschehen weise keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle auf.

Im Ergebnis sei festzustellen, dass keine Gründe vorlägen, die die Aufstellung der beantragten Verkehrszeichen rechtfertigen würden. Demgemäß sei unserem Antrag zu versagen.

Eine im Anschluss von der Gemeinde durchgeführte Verkehrszählung zeigt, dass die Belastung der Straße nach der Aufhebung der Sperrung der Teltower Straße um ca. 2/3 gesunken ist. Die Caputher Chaussee hat eine Verkehrsbelastung von 395 Fahrzeugen je Stunde, diese verteilen sich auf ca. 89% Pkw, ca. 4% Kleinfahrzeuge (Motorräder/Fahrräder), ca. 4% VAN und ca. 3% LKW. Die durchschnittliche Geschwindigkeit beträgt 59 km/h. Im Vergleich zur letzten Verkehrszählung wurden 722 Fahrzeuge pro Stunde weniger gezählt. Die Belastung der Straße ist im unteren Bereich einer Kreisstraße.

► siehe Tabelle Seite 5

#### Informationen zum Haus Polygon

Die Kinder aus dem Haus Polygon verteilen sich wie folgt auf die Grundschulen:

##### Grundschule am Kiefernwald:

keine

##### Grundschule Michendorf:

Klasse 1a: 23 Kinder, davon 3 Flüchtlingskinder

Klasse 1b: 21 Kinder, keine Flüchtlingskinder

Klasse 1c: 23 Kinder, keine Flüchtlingskinder

Klasse 2a: 29 Kinder, davon 4 Flüchtlingskinder

Klasse 2b: 29 Kinder, davon 3 Flüchtlingskinder

##### Grund- und Oberschule Wilhelmshorst:

Klasse 1b: 21 Kinder, davon 1 Flüchtlingskind



Es handelte sich um folgende Wohnungen:

Datum der Freiemldg.	Leerwohng.	Lage	Ort	zu vermieten ab	m <sup>2</sup> Wohnfläche	Anzahl Zimm.
19.02.2019	Potsdamer Straße 31	1.OG r.	Md.	vorauss zum 01.05.2019	65,31	3
13.03.2019	Potsdamer Straße 31	1.OG links	Md.	vorauss zum 01.07.2019	59,27	3
15.04.2019	Waldstraße 49	1.OG mitte	Md.	vorauss zum 01.07.2019	49,3	2
04.06.2019	Waldstraße 49	1.OG links	Md.	vorauss zum 01.09.2019	47,38	2
04.06.2019	Ebereschenweg 28	EG links	Md.	vorauss zum 01.09.2019	65,05	3
07.06.2019	Marienallee 12	EG r.	Md.	vorauss zum 01.09.2019	84,8	4

Klasse 2b: 20 Kinder, davon 1 Flüchtlingskind  
 Klasse 3a: 25 Kinder, davon 1 Flüchtlingskind  
 Klasse 4b: 24 Kinder, davon 1 Flüchtlingskind  
 Klasse 5a: 24 Kinder, davon 2 Flüchtlingskinder  
 Klasse 5b: 26 Kinder, davon 1 Flüchtlingskind

Nach Mitteilung des Trägers des Hauses Polygon, Soziale Arbeit Mittelmark e. V., wird das Haus Polygon ab sofort kommissarisch durch die Bereichsleiterin Migration, Frau Düsterhöft-Wallner, geleitet. Herr Schäfer wird ab September andere Tätigkeiten innerhalb des Trägerversands wahrnehmen.

#### Härtefallregelung für Entgelte zur Nutzung der Gemeindezentren

In Gesprächen mit Vereinen wurde der Verwaltung die Sorge mitgeteilt, dass die gemäß der beschlossenen Entgeltordnung aufzubringenden Entgelte für die Nutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der örtlichen Vereine und Gruppierungen übersteigen könnten. In Abstimmung mit dem Bürgermeister wird die Verwaltung daher in den kommenden SKA eine Vorlage einbringen, welche vorschlägt, dass die jeweils betroffenen Ortsbeiräte über entsprechende Anträge beraten.

#### Information zum Stand MEP (Medienentwicklungsplan)

Nach erfolgter Vergabe der Leistung über die Begleitung der Erstellung der Medienentwicklungspläne der Grundschulen bzw. der Grund- und Oberschule in der Gemeinde Michendorf hat bereits im August eine gemeinsame Auftaktveranstaltung stattgefunden. Die Schulen sind nun angehalten, individuelle Termine mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren und in jeder Schule Projektteams zu bilden. Die fertigen MEPs sollen bis Mai 2020, rechtzeitig für die Beantragung der Mittel aus dem DigitalPakt, fertiggestellt werden.

#### Lärmschutzwand zum Teltomatgelände (OT Michendorf)

Der Bauantrag für die notwendige Lärmschutzwand wurde durch die Papenburg AG beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht. Zudem hat die Gemeinde die vertraglich vereinbarte Sicherheitsleistung von ca. 1.700.000 EUR erhalten. Entsprechend der Verhandlungen mit der Bauaufsicht, dem Landesumweltamt und dem Landesamt für Arbeitsschutz wird die Baugenehmigung für das EMB-Gebäude mit der Auflage versehen, dass die Lärmschutzwand spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme des EMB-Gebäudes fertiggestellt sein muss.

#### Baugebiet Naeve (OT Stücken)

Über das Vermögen der Wohnpark Naeve Grundstücksgesellschaft UG wurde am 17. Juni 2019 das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Insolvenzverwalter teilte dies der Gemeinde am 20. August 2019 mit. Der Insolvenzverwalter prüft derzeit, ob er die Pflichten aus dem Erschließungsvertrag erfüllen kann/will.

#### Bahnhof Michendorf

Am 16. August 2019 erteilte die Untere Bauaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark die Genehmigung für die Errichtung eines Verkaufspavillons in der Bahnhofsvorhalle. Vorangegangen waren im Verfahren mehrere Gespräche zwischen den Vertretern der Grundstückseigentümer, dem Landkreis und der Gemeinde Michendorf.

#### Sachstand zur notwendigen Entwässerung zur Realisierung des Radweges Saarmund-Langerwisch

Derzeit befinden sich der Grundstückseigentümer mit dem Unternehmen noch in Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung des Vertrages. Hierzu sind Vermessungsarbeiten auf dem Grundstück, auf dem die Leitung verlaufen soll,

erforderlich. Nach den uns mitgeteilten Informationen sperrt sich die Person, die einen Pachtvertrag für die Fläche hat, gegen das Betreten durch den Vermesser. Die Gemeinde Michendorf hat in mehreren Terminen versucht positiv auf die Parteien einzuwirken. Es wurde auch angeboten, als Mittelspartei einen Vertrag abzuschließen, damit die Parteien keinen direkten Vertrag miteinander schließen müssen. Dies wurde abgelehnt.

Ordnungsrechtlich kann die Gemeinde derzeit nicht gegen den Betrieb vorgehen. Die auf dem Gelände befindlichen baulichen Anlagen entsprechen nach hiesigem Kenntnisstand der erteilten Baugenehmigung. Ein Bußgeld für die Nichtversickerung auf dem eigenen Grundstück wäre nach der gemeindlichen Satzung nur bis maximal 5.000 EUR möglich, jedoch hat der Betrieb vorliegend nachgewiesen, dass eine Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich ist.

#### Sportplatz Hellerfichten

Am Freitag, den 30. August 2019, 12 Uhr, findet das Richtfest für das neue Funktionsgebäude am Standort Hellerfichten statt. Eine Einladung an die Gemeindevertreter, Ortsbeiratsmitglieder und Vereine wird kurzfristig versandt.

#### Tempo 30 Kähnsdorfer Straße (OT Fresdorf)

Am heutigen Tag (26.08.) hat die Gemeinde Michendorf die beantragte Tempo-30-Streckenbegrenzung für die Kähnsdorfer Straße (OT Fresdorf) erhalten (Drs. 132/2018). Die Schilder werden umgehend gestellt.

#### Information in der Verbandsversammlung WAZV – Bescheid offener Widersprüche

„Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Verwaltung angewiesen wurde, die Bescheidung aller offenen Widersprüche in Kürze wieder aufzunehmen. Die Rechtsfrage hinsichtlich der Festsetzungsverjährung für ab dem Jahr 2000 angeschlossene Grundstücke ist durch Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts und bezüglich des Verbandsgebietes durch das Verwaltungsgericht Potsdam hinreichend geklärt.“

#### Niederschrift über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 13.05.2019 von 19:00 Uhr bis 22:55 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

#### Anwesend waren:

Zander, Silvia	FBL/UWG
Baltzer, Marion	CDU
Besch, Hartmut	FDP
Ebel, Heino	CDU
Günther, Claudia	Bündnis für Michendorf
Imme, Manfred	CDU
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Mirbach, Reinhard	
Mühlbach, Gerhard	AG SPD/LINKE
Noack, Dirk	FDP
Pilling, Peter	AG SPD/LINKE
Reich, Udo	FBL/UWG
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf
Schreinicke, Jens	CDU
Sommerlatte, Gerd	FBL/UWG

Syring, Roland	CDU
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
Westphal, Volker-Gerd	AG SPD/LINKE
Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen
Worm, Christian	AG SPD/LINKE

**Abwesend waren (entschuldigt):**

Bellin, Manfred	FBL/UWG
Henning, Andreas	CDU

**Abwesend waren (unentschuldigt):**

**Vertreter der Gemeindeverwaltung:**

Gerhardt, C. M. – stv. Bürgermeister, Leiter der Abteilung für Bauen/Öffentliche Ordnung  
 Sargk-Sternad, A. – Leiterin der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales  
 Lachmann, K. – Leiterin der Abteilung Finanzen und Personal  
 Weiß, K. – Protokollantin

**Gäste:**

Häsel, S. – OVS Fresdorf  
 Lindenau, O. – Planer  
 42 Einwohner

**Pressevertreter:**

Steglich, J. - „MAZ“

**Bestätigte Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

10. Feststellung der Beschlussfähigkeit
11. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2019 – öffentlicher Teil –
12. Bestätigung der Tagesordnung
13. Einwohnerfragestunde
14. Informationsvorlagen
- 14.1 Information zu den geplanten Instandsetzungsmaßnahmen der gewog an den übertragenen Objekten in der Gemeinde Michendorf Info 113/2019
- 14.2 Die Kämmerin informiert über Abweichungen von den Planzahlen und die Ergebnisse des Berichtswesens Info 141/2019
- 14.3 Stellungnahme zu den Vorschlägen für den überarbeiteten Haushalt 2019 von der Fraktion AG SPD /Linke Info 120/2019
- 14.4 Kontrolle der Auszahlungen für Investitionen Info 117/2019
15. Beschlusskontrolle
16. Beratung und Beschlussfassung
- 16.1 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum geänderten und ergänzten Entwurf des B-Plans Nr. 03/96 „Teltomat“ (OT Michendorf) 79/2019
- 16.2 Satzung über den B-Plan Nr. 03/96 „Teltomat“ (OT Michendorf) 80/2019
- 16.3 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans Nr. 02/2015 „Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) 90/2019
- 16.4 Satzung über den B-Plan Nr. 02/2015 „Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) 91/2019
- 16.5 Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Michendorf 100/2019
- 16.6 Berufung des/der Gemeindeführers/in der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf und Ernennung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit 110/2019
- 16.7 Berufung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf und Ernennung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit 111/2019
- 16.8 Grundsatzentscheidung zu den Bebauungsplanverfahren B-Plan Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ und Nr. 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ 138/2019
- 16.9 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans Nr. 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) 102/2019
- 16.10 Satzung über den B-Plan Nr. 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) 105/2019
- 16.11 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans 03/2012 „Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) 106/2019
- 16.12 Satzung über die 1. Änderung des B-Plans 03/2012 „Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) 107/2019
- 16.13 Billigung des Abschlussberichtes über die Durchführung der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ / OT Langerwisch 103/2019
- 16.14 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ für den Bereich „Alt-Langerwisch“ / OT Langerwisch 104/2019
- 16.15 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans Nr. 01/2018 „An der Rotdormallee“ (OT Michendorf) 93/2019
- 16.16 Satzung über den B-Plan Nr. 01/2018 „An der Rotdormallee“ (OT Michendorf) 94/2019
- 16.17 Antrag auf Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen in den walddreichen Ortsteilen der Gemeinde Michendorf: Wilhelmshorst, Michendorf West, Six und Bergheide als Gemeindeteile von Wildenbruch sowie in Langerwisch im Bereich der Straßen An der Trift, Menzelstraße, Rubenstraße, Rembrandtstraße, Lehnbachstraße, Feuerbachstraße, Dürerstraße und Am Galgenberg 92/2019
- 16.18 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02/2019 „Kiefernring (Six)“ (OT Wildenbruch) gem. § 2 Abs. 1 BauGB 108/2019
- 16.19 Verkauf des Flurstücks 445, der Flur 5 in der Gemarkung Wilhelmshorst 115/2019
- 16.20 Beschluss zur Variante Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf oder Variante 2. Änderung der Hauptsatzung 98/2019
- 16.21 Satzungsbeschluss über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Michendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) 214/2018
- 16.22 Stärkung der Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Michendorf 99/2019
- 16.23 Beschluss der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf 56/2019
- 16.24 Neufassung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Michendorf 109/2019
- 16.25 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2019 (2. Entwurf) 97/2019
- 16.26 Bürgerbefragung zu altergerechtem und sozialverträglichem Wohnungsbau 81/2019
- 16.27 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Einrichtung eines Parkverbots in der Straße „Ahornallee“ OT Michendorf 64/2019
- 16.28 Verzicht auf presseähnliche Beiträge in der Gemeindezeitung Michendorf 139/2019
17. Bericht des Bürgermeisters – Bericht aus der Verwaltung Bericht 140/2019
18. Bericht aus dem WAZV „Mittelgraben“ Bericht 146/2019
19. Beratung und Bestätigung über die Annahme von Spenden
- 19.1 Spendeneinnahmen bis April 2019 Info 116/2019
20. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

## Gegenstand und Inhalt der Sitzung

### Öffentlicher Teil

Herr Reinkensmeier nimmt ab 19 Uhr an der Sitzung teil.  
Frau Zander begrüßt zum öffentlichen Teil der Sitzung die hinzugekommenen Gäste und belehrt diese zur Datenschutzgrundverordnung.

### 10. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### 11. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2019 – öffentlicher Teil –

Herr Pilling fordert, dass unter Punkt 9.3 des Protokolls vermerkt wird, dass auf seine Anfrage zur Ausschreibung eines neuen Dienstleisters für die Gemeindezentren Herr Mirbach erklärte, dass er im Rahmen der regulären Verwaltungsarbeit entschieden habe, diese Ausschreibung zu veranlassen.

Herr Wiedersberg ergänzt in TOP 9.3 auf Seite 7 im 2. Absatz, 1. Satz „dass die Änderungen der verschiedenen Steuersätze in der Hebesatzung nochmals geprüft werden müssen“.

Des Weiteren wünscht er bei TOP 9.17 statt der Formulierung „kurze intensive Diskussion“ ein Wortprotokoll der Debatte.

Herr Mirbach zieht daraufhin den TOP 11 zurück zwecks Ergänzung der Niederschrift.

### 12. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Baltzer beantragt im Namen der CDU-Fraktion die TOP 16.17 und 16.18 von der Tagesordnung zu nehmen, diese solle als Arbeitsgrundlage für die neue Gemeindevertretung dienen. Dies könne nur von den Einreichern selbst beantragt werden, erklärt Herr Mirbach.

Herr Wiedersberg erklärt seine Verwunderung, dass die von ihm eingereichten Änderungen zu den TOP 16.20 und 16.21 nicht in die Vorlagen eingearbeitet wurden.

Herr Mirbach weist daraufhin, diese Diskussion nach Aufrufen dieser Tagesordnungspunkte zu führen.

Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

### 13. Einwohnerfragestunde

Herr Lindenau beantragt vorsorglich Rederecht zu den TOP 16.8, 16.9, 16.10, 16.11 und 16.12.

Herr Schiemann aus Wildenbruch berichtet, dass ihn zwei Bürger des Ortsteiles angesprochen haben, da sie falsche Wahlunterlagen (eines anderen Ortsteiles) erhalten hätten.

Herr Mirbach sichert eine kurzfristige Klärung und eine Antwort am morgigen 14.05.19 zu.

Frau Heiser-Reichert fragt nach, warum Herr Mirbach die Ausschreibung für einen neuen Dienstleister für die Gemeindezentren unterschrieben habe.

Es handele sich um laufende Verwaltung, antwortet Herr Mirbach. Er habe den laufenden Vertrag gekündigt, eine deutschlandweite Ausschreibung sei durchgeführt worden und innerhalb der Zuschlagsfrist wurde einem Bieter ordnungsgemäß der Zuschlag erteilt.

Auf die Frage, warum alle Gemeindezentren ausgeschrieben wurden und nicht nur das Gemeindezentrum „Apfelbaum“ in Michendorf, erläutert Herr Mirbach, dass dadurch Synergieeffekte erreicht würden. Es werde ein Kalender online erstellt, so dass Buchungen einfach und schnell erfolgen können und Ausweichmöglichkeiten über alle 6 Gemeindezentren sichtbar seien.

Frau Heiser-Reichert vertritt den Standpunkt, dass durch die Zentralisierung der Betreuung der Gemeindezentren die Ortsnähe verloren gehe. Dem stimmt Herr Mirbach nicht zu.

Des Weiteren erinnert Frau Heiser-Reichert an den Beschluss 139/2017 zum Bau des Rathauses und fragt nach, wo sich im Haushalt dafür eingestellte Mittel befänden.

Es gebe noch keinen eingestellten Betrag, erläutert Herr Mirbach, da Investitio-

nen erst eingestellt werden dürfen, wenn Planungsreife für ein Projekt bestehe. Dies sei beim Rathaus noch nicht der Fall. Aktuell werde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt.

Herr Senst aus Michendorf berichtet, dass sein Grundstück an das „Telto-mat“-Gelände grenze. Direkt hinter seiner Grundstücksgrenze solle ein Parkplatz mit 60–70 Parkplätzen entstehen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung habe er um den Bau einer Schallschutzmauer gebeten. Dies sei vom Planer abgelehnt worden. Er bittet um Berücksichtigung seiner Interessen als Bürger Michendorfs bei der Behandlung der Vorlage zum „Telto-mat“-Gelände.

Herr Mirbach erklärt, dass es bei der gesamten Auslegung 2 Einsprüche gegeben habe. Der Planer habe Abwägungen vorgenommen und an Hand gesetzlicher Vorgaben festgestellt, dass eine Lärmschutzwand nicht erforderlich sei. Er sei beauftragt worden, eine Alternativlösung zu suchen. Im Planfeststellungsbeschluss stehe, dass nun eine dichte Heckenbepflanzung notwendig sei.

Frau Zander schlägt vor, dass Herr Senst sich mit dem Bauamtsleiter Herrn Gerhardt zu diesem Thema in Verbindung setzen solle.

Herr Neubert beantragt vorsorglich Rederecht zu den TOP 16.8, 16.9, 16.10 und 16.11.

Herr Westphal nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Kühne fragt nach, ob Herr Mirbach im Falle seiner Wahl zum Gemeindevertreter und zum Kreistagsabgeordneten sein Mandat für den Kreistag annehmen würde, obwohl es sich nicht mit der Funktion eines hauptamtlichen Bürgermeisters verträgt laut Kommunalwahlgesetz.

Herr Mirbach erklärt, dass er infolge der gesetzlichen Annahmefristen in der Lage sei, die Bürgermeisterwahl abwarten zu können vor dieser Entscheidung.

## 14. Informationsvorlagen

### 14.1 Information zu den geplanten Instandsetzungsmaßnahmen der gewog an den übertragenen Objekten in der Gemeinde Michendorf Info 113/2019

Frau Günther begrüßt die Aktivitäten der gewog zu den geplanten Instandsetzungsarbeiten.

Herr Pilling stellt fest, dass nur Malerarbeiten vermerkt sind. Offensichtlich seien die Objekte in einem ordentlichen Zustand.

Herr Westphal erinnert an den früher angemarkten dringenden Sanierungsbedarf, der offensichtlich nicht vorhanden sei.

Herr Mirbach erläutert, dass es einen Unterschied zwischen Instandhaltung und Sanierung gebe. Hier seien nur Instandhaltungsmaßnahmen vermerkt. Der notwendige Sanierungsbedarf sei mittels eines unabhängigen Gutachtens bereits früher an die Gemeindevertreter kommuniziert worden.

Herr Westphal merkt an, dass die Gutachten selbst von der gewog in Auftrag gegeben worden sei und durch die Abgabe der Wohnungen an die gewog der Gemeinde ein Verlust von 600.000 € entstanden sei.

Herr Mirbach erwidert, dass die Äußerungen von Herrn Westphal falsch seien. Die Gutachten seien nach Ausschreibung durch einen unabhängigen Gutachter erstellt worden. Betreffs der Differenz im Haushalt habe Herr Melior eine Eröffnungsbilanz erstellt, die nach Fertigstellung hätte korrigiert werden müssen. Auf die Frage von Herrn Schreinicke, ob somit keine fachliche Basis für die Anfangsbestände vorhanden gewesen sei, erwidert Herr Mirbach, dass es damals eine Empfehlung des Innenministeriums gegeben habe.

### 14.2 Die Kämmerin informiert über Abweichungen von den Planzahlen und die Ergebnisse des Berichtswesens. Info 141/2019

Herr Wiedersberg fragt nach der Erarbeitung eines Kennzahlenkonzeptes, das für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sei, wie z. B. der Vergleich zu anderen Nachbargemeinden.

Herr Mirbach erwidert, dass solche Kennzahlen geplant seien.

### 14.3 Stellungnahme zu den Vorschlägen für den überarbeiteten Haushalt 2019 von der Fraktion AG SPD/Linke Info 120/2019

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

### 14.4 Kontrolle der Auszahlungen für Investitionen Info 117/2019

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**15. Beschlusskontrolle**

Herr Wiedersberg verweist auf den Beschluss 71/2017, dort stehe immer noch ein falsches Datum.

Auf die Frage von Herrn Westphal, ob die Liste vollständig sei, erklärt Herr Mirbach, dass diese alle nicht endgültig abgearbeiteten Punkte enthalte. Die erledigten Beschlüsse werden entfernt.

**16. Beratung und Beschlussfassung**

**16.1 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum geänderten und ergänzten Entwurf des B-Plans Nr. 03/96 „Teltomat“ (OT Michendorf) 79/2019**

Herr Pilling ist der Meinung, dass der Hinweis aus der Einwohnerfragestunde aufgegriffen werden sollte und eine Lärmschutzwand an dem Parkplatz durch den Investor errichtet werden sollte.

Herr Mirbach entgegnet, dass durch diese Maßnahme eine Änderung des B-Planes erfolgen müsse und somit eine erneute Auslegung des B-Planes. Dadurch werde das gesamte Verfahren gefährdet.

Frau Baltzer regt an, dass im Zuge des B-Planes mit dem Investor im Falle von Herrn Senst über einen Sichtschutzzaun und Hecke gesprochen werden könnte.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum geänderten und ergänzten Entwurf des B-Plans Nr. 03/96 „Teltomat“ (OT Michendorf) gemäß den in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokollen vom 15. Februar 2019.

1. Alle weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abwägungsprotokolle entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 1

**16.2 Satzung über den B-Plan Nr. 03/96 „Teltomat“ (OT Michendorf) 80/2019**

Herr Mirbach äußert sich zufrieden, dass der B-Plan aus dem Jahr 1996 nun endlich zur Umsetzung vorliegt. Mit der EMB wird ein zahlungskräftiger Gewerbesteuerkunde seinen Firmensitz dort bauen und eine neue Mitte für Michendorf kann somit entstehen. Wenn der B-Plan heute verabschiedet wird, werde die Firma Papenburg für die EMB umgehend den Bauantrag einreichen, so dass 2019 noch Baubeginn sein könne nachdem die Zauneidechsenpopulation umgesiedelt wurde.

Herr Imme dankt der Verwaltung dafür, dass es nach 23 Jahren endlich gelungen sei, den B-Plan umzusetzen. Des Weiteren beantragt er namentliche Abstimmung.

Herr Wiedersberg schlägt eine Ergänzung in den textlichen Festsetzungen Ziffer III.3 vor: „Die Befestigung der PKW-Stellplätze ist in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau (z. B. Rasensteine oder Pflaster mit mehr als 30% Fugenanteil) herzustellen.“

Herr Mirbach erklärt, dass diese Formulierung übernommen werde. Er weist darauf hin, dass dadurch der Bauhof einen erhöhten Pflegeaufwand habe. Es seien in den Randbereichen Rigolen vorgesehen, so dass vor Ort eine Entwässerung der versiegelten Flächen gesichert sei.

Zudem versichert Herr Mirbach, mit der Papenburg AG Kontakt aufzunehmen, um über weitere Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Parkplatzes zu sprechen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Satzung über den B-Plan Nr. 03/96 „Teltomat“

(OT Michendorf) mit Stand 15. Februar 2019, mit der Ergänzung, dass Befestigungen der Pkw-Stellplätze in wasser- und luftdurchlässigen Aufbau (z. B. Rasensteine oder Pflaster mit mehr als 30% Fugenanteil) herzustellen ist.

2. Die Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand 15. Februar 2019) mit der Ergänzung zu Punkt 1 dieses Beschlusses wird mit gleichem Beschluss gebilligt und beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zum B-Plan Nr. 03/96 „Teltomat“ (OT Michendorf) ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, mit dem Investor über weitere Lärmschutzmaßnahmen für die anliegenden Nutzer zu verhandeln.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Hartmut Besch			X
Herrn Heino Ebel	X		
Frau Claudia Günther	X		
Herrn Manfred Imme	X		
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich	X		
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Christian Worm	X		
Frau Silvia Zander	X		

**16.3 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans Nr. 02/2015 „Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) 90/2019**

Herr Besch erklärt, dass er gegen diese Vorlage stimmen werde, da für die vorgesehene Erweiterung Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werde.

Herr Wiedersberg rügt, dass er nicht ordnungsgemäß geladen worden sei.

Herr Mirbach entgegnet, dass die Verwaltung die angekündigte Rüge geprüft habe und festgestellt habe, dass diese unberechtigt sei. Die 10-Tagesfrist wurde mit der Zustellung gewahrt.

Frau Günther verlässt die Sitzung von 20:12 – 20:14 Uhr.

Herr Westphal verweist auf die Stellungnahme der IHK in der Vorlage. Diese empfehle die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes mit Standortsteuerung. Er bittet den Bürgermeister um seine Stellungnahme zu diesem Vorschlag.

Herr Mirbach erklärt, dass mit der Erarbeitung des INSEK die Konzentration auf solche Konzepte für die ganzheitliche Entwicklung der Gemeinde Michendorf gelegt werde.

Herr Westphal regt an, dass sich die nächste Gemeindevertretung mit dem Thema Einzelhandelskonzept beschäftigen solle.

Dem stimmt Herr Sattler zu.



Frau Baltzer ergänzt, dass die IHK regelmäßig ein Einzelhandelskonzept erarbeite und es den Kommunen des Landes Brandenburg zur Verfügung stelle.

Herr Reinkensmeier kann dieser Vorlage nicht zustimmen, da es ökologisch unsinnig sei, ein 15 Jahre altes Gebäude abzureißen, um ein neues Gebäude zu errichten.

Herr Mirbach stimmt ihm zu. Jedoch sei es eine Chance, die Parkplatzsituation zu verbessern. Des Weiteren könne so ein notwendiger Drogeriemarkt zusätzlich errichtet werden.

Herr Wiedersberg verweist darauf, dass es zur Parkplatzsituation keine Untersuchung gebe, ob die Kapazitäten in Stoßzeiten nicht doch ausreichen.

Frau Baltzer beantragt namentliche Abstimmung zu den TOP 16.3 und 16.4.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragene Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans 02/2015 „Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom März 2019.

1. Allen weiteren vorgetragene Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 5 | Enthaltungen: 3

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Hartmut Besch		X	
Herrn Heino Ebel	X		
Frau Claudia Günther			X
Herrn Manfred Imme	X		
Herrn Ralf Jechow		X	
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich	X		
Herrn Eckhard Reinkensmeier		X	
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten		X	
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg		X	
Herrn Christian Worm	X		
Frau Silvia Zander	X		

**16.4 Satzung über den B-Plan Nr. 02/2015 „Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) 91/2019**

Herr Wiedersberg erläutert die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion B90/DIE GRÜNEN. Es gehe um die bessere Einarbeitung der Klimaschutzziele der Gemeinde Michendorf in den B-Plan. Für den Fall, dass der vorliegende Änderungsantrag nicht angenommen werde, sollen die ebenfalls vorliegenden 4 Ersatzänderungsanträge einzeln abgestimmt werden.

Herr Mirbach ist der Meinung, dass die Fraktion B90/DIE GRÜNEN von Anfang an gegen diesen B-Plan kämpfe und versuche, das Verfahren zu stoppen. Die

Art und Weise der Einbringung dieser Änderungsanträge sollte nicht erfolgreich sein.

Herr Mirbach verlässt die Sitzung von 20:29 – 20:32 Uhr.

In der Diskussion wird vorgeschlagen, den Beschluss um einen Punkt 4 zu erweitern, dass mit dem Investor in einem städtebaulichen Vertrag zur Gestaltung der Parkplätze eine entsprechende Vereinbarung zu treffen sei.

Frau Günther findet es bedauerlich, dass Herr Wiedersberg, der sehr genau darauf achte, dass die Ladungsfristen eingehalten werden, von den Gemeindevertretern erwarte, dass sie die von ihm eingereichten Tischvorlagen ohne Vorbereitungszeit diskutieren sollen.

Dem stimmt Herr Sattler zu. Er vertritt den Standpunkt, dass die Sitzung der Gemeindevertretung nicht für Grundsatzdiskussionen gedacht sei, dafür seien die Ausschüsse da.

Frau Zander bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zum vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN (Anlage 1). Dieser wird mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

Frau Zander bittet daraufhin die Gemeindevertreter um namentliche Abstimmung zum vorliegenden 1. Ersatzänderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN (Anlage 2).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 9 | Enthaltungen: 4

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Hartmut Besch			X
Herrn Heino Ebel		X	
Frau Claudia Günther			X
Herrn Manfred Imme		X	
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Reinhard Mirbach		X	
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Dirk Noack			X
Herrn Peter Pilling			X
Herrn Udo Reich		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Jens Schreinicke		X	
Herrn Gerd Sommerlatte		X	
Herrn Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Christian Worm	X		
Frau Silvia Zander		X	

Frau Zander bittet die Gemeindevertreter um namentliche Abstimmung zum vorliegenden 2. Ersatzänderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN (Anlage 3).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 5 | Nein-Stimmen: 10 | Enthaltungen: 6

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Hartmut Besch			X
Herrn Heino Ebel		X	
Frau Claudia Günther			X
Herrn Manfred Imme		X	

Herr Ralf Jechow	X		
Herr Reinhard Mirbach		X	
Herr Gerhard Mühlbach			X
Herr Dirk Noack			X
Herr Peter Pilling		X	
Herr Udo Reich		X	
Herr Eckhard Reinkensmeier	X		
Herr Ernst Joachim Sattler			X
Herr Jens Schreinicke		X	
Herr Gerd Sommerlatte		X	
Herr Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herr Volker-Gerd Westphal	X		
Herr Volker Wiedersberg	X		
Herr Christian Worm			X
Frau Silvia Zander		X	

Frau Zander bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zum vorliegenden 3. Ersatzänderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN (Anlage 4).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 9 | Nein-Stimmen: 10 | Enthaltungen: 2

Frau Zander bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zum vorliegenden 4. Ersatzänderungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN (Anlage 5).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 4 | Nein-Stimmen: 13 | Enthaltungen: 4

In der Diskussion wird der ergänzte Punkt 4 der Beschlussvorlage erweitert um die Gestaltung der Parkplätze und Fahrradständer.

Frau Zander bittet um namentliche Abstimmung zum TOP 16.4 einschließlich des ergänzten Punkt 4:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Satzung über den B-Plan 02/2015 „Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) mit Stand März 2019,
2. die Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand März 2019) wird mit gleichem Beschluss gebilligt und beschlossen,
3. die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zum B-Plan 02/2015 „Lebensmittelmarkt Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) ortsüblich bekannt zu machen.
4. Vor Veröffentlichung des B-Plans ist mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag zur Gestaltung der Parkplätze am Standort des bisherigen Marktes abzuschließen, welcher eine angemessene Begrünung und eine wasser-durchlässige Decke vorsieht. Zusätzlich sind (teilweise überdachte) Fahrradabstellplätze verbindlich zu vereinbaren.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 5 | Enthaltungen: 1

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
Frau Marion Baltzer	X		
Herr Hartmut Besch		X	
Herr Heino Ebel	X		
Frau Claudia Günther			X
Herr Manfred Imme	X		
Herr Ralf Jechow		X	

Herr Reinhard Mirbach	X		
Herr Gerhard Mühlbach	X		
Herr Dirk Noack	X		
Herr Peter Pilling	X		
Herr Udo Reich	X		
Herr Eckhard Reinkensmeier		X	
Herr Ernst Joachim Sattler	X		
Herr Jens Schreinicke	X		
Herr Gerd Sommerlatte	X		
Herr Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten		X	
Herr Volker-Gerd Westphal	X		
Herr Volker Wiedersberg		X	
Herr Christian Worm	X		
Frau Silvia Zander	X		

**16.5 Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Michendorf 100/2019**

Herr Mirbach zieht den TOP 16.5 zurück, da es noch unbeantwortete Fragen aus dem Ortsbeirat Michendorf zu diesem TOP gebe. Dieser wird in der nächsten Sitzung wieder eingebracht.

**16.6 Berufung des/der Gemeindeführers/in der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf und Ernennung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit 110/2019**

Herr Imme als langjähriges Mitglied empfiehlt den Gemeindevertretern die Zustimmung zu dieser Vorlage. Er kenne Herrn Höle als sehr zuverlässigen und kompetenten Kameraden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, **den Kameraden Peter Höle** als Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf zu berufen und ihn/sie in das Beamtenverhältnis auf Zeit **für die Zeit vom 03.07.2019 bis zum 02.07.2025 (6 Jahre)** zu ernennen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 5 | Enthaltungen: 7

Herr Mirbach beglückwünscht Herrn Höle zu seiner Ernennung und überreicht einen Blumenstrauß.

**16.7 Berufung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf und Ernennung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit 111/2019**

Es liegen keine Einwände seitens der Gemeindevertreter vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, **den Kameraden Sören Kieburg** als stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf zu berufen und ihn/sie in das Beamtenverhältnis auf Zeit **für die Zeit vom 03.07.2019 bis zum 02.07.2025 (6 Jahre)** zu ernennen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 7

Herr Wiedersberg verlässt die Sitzung von 21:09 – 21:16 Uhr.

Herr Imme verlässt die Sitzung von 21:12 – 21:15 Uhr.

**16.8 Grundsatzentscheidung zu den Bebauungsplanverfahren B-Plan Nr. 05/2017 „Grenzstraße“ und Nr. 02/2018 „Leipziger Chaussee/**

**Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ 138/2019**

Mehrere Gemeindevertreter sind der Meinung, diese Vorlage nicht zu beschließen bzw. erneut in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Herr Mirbach erläutert, dass diese Vorlage keine Entscheidung gegen einen der B-Pläne, sondern eine Festlegung der Reihenfolge der Entwicklung dieser B-Plan-Gebiete sei. Er schlägt vor, über die erneute Verweisung der Vorlage in den Bauausschuss abzustimmen.

Frau Baltzer informiert, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses mehrheitlich dafür gestimmt wurde, beide B-Plan-Verfahren weiter zu entwickeln.

Herr Mirbach beantragt die Abstimmung über die Verweisung der Vorlage in den Bauausschuss. Im Falle einer Zustimmung werden die TOP 16.9, 16.10, 16.11 und 16.12 automatisch zurückgezogen.

Frau Zander bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zum Antrag von Herrn Mirbach.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 4

**16.9 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans Nr. 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) 102/2019**

Dieser TOP wurde zurückgezogen.

**16.10 Satzung über den B-Plan Nr. 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) 105/2019**

Dieser TOP wurde zurückgezogen.

**16.11 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans 03/2012 „Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) 106/2019**

Dieser TOP wurde zurückgezogen.

**16.12 Satzung über die 1. Änderung des B-Plans 03/2012 „Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) 107/2019**

Dieser TOP wurde zurückgezogen.

Frau Günther verlässt die Sitzung von 21:24 – 21:28 Uhr.

Herr Schreinicke verlässt die Sitzung von 21:27 – 21:29 Uhr.

Herr Sommerlatte verlässt die Sitzung um 21:27 Uhr.

**16.13 Billigung des Abschlussberichtes über die Durchführung der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ / OT Langerwisch 103/2019**

Es liegen keine Einwendungen seitens der Gemeindevertreter vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt die Billigung des vorliegenden Abschlussberichtes über die Durchführung der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**16.14 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ für den Bereich „Alt-Langerwisch“/OT Langerwisch 104/2019**

Die Gemeindevertreter stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ vom 22. März 1993, bekannt gemacht am 04. April 1994.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**16.15 Abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans Nr. 01/2018 „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf) 93/2019**

Herr Pilling erläutert, dass der Ortsbeirat sich gegen diese Vorlage entschieden habe, da die zu bebauende Fläche als Wald erhalten bleiben solle.

Herr Besch ergänzt, dass Baudruck kein Grund für das Fällen von Bäumen sein dürfe. Des Weiteren seien Grundstücke mit einer Fläche unter 800 m<sup>2</sup> in der Planung ausgewiesen. Dies sei in Michendorf-Nord und Michendorf-West nicht statthaft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans 01/2018 „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf) gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom 12. März 2019.

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 11 | Enthaltungen: 1

Herr Mirbach erklärt, dass somit der TOP 16.16 hinfällig sei.

**16.16 Satzung über den B-Plan Nr. 01/2018 „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf) 94/2019**

Der TOP wird nicht behandelt.

Herr Besch verlässt die Sitzung um 21:34 Uhr.

**16.17 Antrag auf Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen in den waldreichen Ortsteilen der Gemeinde Michendorf: Wilhelmshorst, Michendorf West, Six und Bergheide als Gemeindeteile von Wildenbruch sowie in Langerwisch im Bereich der Straßen An der Trift, Menzelstraße, Rubenstraße, Rembrandstraße, Lehnbachstraße, Feuerbachstraße, Dürerstraße und Am Galgenberg 92/2019**

Frau Baltzer stellt im Namen der Fraktion der CDU den Antrag, diese Vorlage in der nächsten Legislaturperiode zu behandeln. Das Thema Schutz der Bäume sei sehr wichtig. Vor zwei Jahren wurde eine Baumschutzsatzung verabschiedet, die nicht funktioniere. Deshalb sollten die neuen Gemeindevertreter die Möglichkeit haben, diese grundlegend zu überarbeiten.

Herr Sommerlatte und Herr Besch nehmen ab 21:38 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Frau Günther ist der Meinung, dass dieser Antrag unfair sei. Es sei nur eine Positionierung für oder gegen den Schutz der Bäume möglich. Die Baumschutzsatzung aus 2016 sei eine Verschlechterung gewesen, da in dieser eine Genehmigung zum Fällen von Bäumen geändert wurde von einem Umfang von 60 cm auf einen Durchmesser von 60 cm. In den letzten 2 Jahren zeigten die Erfahrungen, dass die Einwohner für gefällte Bäume immer weniger nachgepflanzt haben, wie die Tabelle in der Beschlussbegründung darstelle. Es werde vergessen, dass der beste Klimaschutz immer noch das Pflanzen von Bäumen sei.

Herr Noack verlässt die Sitzung von 21:39 – 21:42 Uhr.

Herr Westphal verweist darauf, dass die vorhandene Baumschutzsatzung sehr unübersichtlich sei und grundlegend überarbeitet werden müsse. Es solle auch über die Förderung für Nachpflanzungen nachgedacht werden.

Herr Mühlbach verlässt die Sitzung von 21:45 – 21:50 Uhr.

Herr Reinkensmeier erinnert daran, dass seit 2016 zwei Stürme im Gebiet der Gemeinde Michendorf viel Windbruch verursacht haben. Es müsse eine Überarbeitung der Satzung dahingehend geben, dass Grundeigentümer verpflichtet werden, diesen natürlichen Verlust zwingend zu ersetzen.

Frau van Dorsten erklärt im Namen ihrer Fraktion B90/DIE GRÜNEN, dass heute über diesen Beschluss abgestimmt werden solle. Es sei lange genug darüber diskutiert worden.

Herr Schreinicke schlägt vor, in eine vereinfachte neue Baumschutzsatzung den Anreiz einzuarbeiten, dass sämtliche Ausgleichsersatzmaßnahmen aus B-Plänen in den Waldumbau fließen müssen.

Frau Zander bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zum Antrag von Frau Baltzer, die Vorlage erneut in die Ausschüsse zu verweisen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 9 | Enthaltungen: 2

Frau Zander verweist darauf, dass es 21:53 Uhr sei und beantragt eine Verlängerung um 20 Minuten.

Herr Mirbach schlägt vor, die TOP 16.23 – 16.25 vorzuziehen. Dem stimmen die Gemeindevertreter mehrheitlich zu.

**16.18 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02/2019 „Kiefernring (Six)“ (OT Wildenbruch) gem. § 2 Abs. 1 BauGB 108/2019**

Wird zurückgestellt

**16.19 Verkauf des Flurstücks 445, der Flur 5 in der Gemarkung Wilhelmshorst 115/2019**

Wird zurückgestellt

**16.20 Beschluss zur Variante Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf oder Variante 2. Änderung der Hauptsatzung 98/2019**

Wird zurückgestellt

**16.21 Satzungsbeschluss über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Michendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) 214/2018**

Wird zurückgestellt

**16.22 Stärkung der Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Michendorf 99/2019**

Wird zurückgestellt

Herr Noack verlässt die Sitzung um 21:59 Uhr.

**16.23 Beschluss der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf 56/2019**

Herr Mirbach erklärt, dass er den von der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vorliegenden Änderungsantrag übernehmen werde. Er möchte Werbung für diesen Beschluss machen, auch wenn dieser schmerzhaft sei und bitte Gemeindevertreter, die gegen diese Vorlage seien, diese nicht abzulehnen, sondern sich zu enthalten.

Frau Zander trägt den Änderungsantrag der Fraktion SPD/DIE LINKE vor.

Frau Lachmann erläutert ihre schriftlich den Gemeindevertretern vorliegende Stellungnahme zum Änderungsantrag der SPD/DIE LINKE.

Es werden verschiedene Punkte von den Gemeindevertretern in der Diskussion angesprochen:

- die Notwendigkeit, der Forderung der Kommunalaufsicht nach einer Überarbeitung der Entgeltordnung nachzukommen
- eine erste Auswertung der Zahlen bereits Anfang des Jahres 2020 vorzunehmen und bei Notwendigkeit die Entgeltordnung anzupassen

- die Festlegung, in welche Entgeltgruppe Vereine, die eine kommerzielle Nutzung der Räume betreiben, eingestuft werden sollen
- es solle lieber die Förderung der Vereine gekürzt werden, statt Eintritt zu verlangen

Herr Syring beantragt namentliche Abstimmung für diesen Beschluss.

Frau Zander bittet vorher die Gemeindevertreter um ihr Votum zum 2. Punkt des Änderungsantrages der Fraktion der SPD/DIE LINKE. Dem wird mit 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Der 3. Punkt des Änderungsantrages wird zurückgezogen.

Frau Zander bittet um namentliche Abstimmung zum vorliegenden Beschluss einschließlich der übernommenen Ergänzungen (Punkt 3 und Punkt 4)

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf in der Fassung vom 02.05.2019.
2. Die Ordnung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Analyse zu den Nutzungsgruppen der Gemeindezentren und Sporthallen einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Haus- und Benutzungsordnung für die Gemeindezentren anzupassen ist. Ziel soll es sein, eine vorrangige Nutzung für gemeinnützige Zwecke sicherzustellen.
4. Im Jahr 2020 und im folgenden Jahr ist eine Evaluation über die Buchungen, Belegungen, Auslastungen, Einnahmen und Einnahmeausfälle für die Gemeindevertretung zu erstellen, die auch Beschwerden von Nutzern / Nutzergruppen berücksichtigen soll.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 5

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Hartmut Besch			X
Herrn Heino Ebel	X		
Frau Claudia Günther	X		
Herrn Manfred Imme			X
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Dirk Noack			
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich	X		
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler			X
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Gerd Sommerlatte			X
Herrn Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal		X	
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Christian Worm			X
Frau Silvia Zander	X		

**16.24 Neufassung der Hebesatzung der Gemeinde Michendorf 109/2019**

Frau Lachmann erläutert die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Neufassung



der Hebesatzsatzung der Gemeinde Michendorf laut Anlage.  
Die Neufassung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 3 | Enthaltungen: 1

Frau van Dorsten verlässt die Sitzung von 22:25 – 22:28 Uhr.  
Herr Mirbach verlässt die Sitzung von 22:27 – 22:30 Uhr.

**16.25 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2019 (2. Entwurf) 97/2019**

Frau Lachmann erläutert ihre Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktion SPD/DIE LINKE.

Frau Günther erklärt den Änderungsantrag der SPD/DIE LINKE als scheinheilig, da diese Fraktion in den vergangenen Jahren das Geld rausgeschmissen habe. Herr Westphal antwortet, dass es ihn „gewissermaßen freue, dass Frau Günther sich ärgere, da sie in den letzten Jahren immer stumpf den Vorlagen der Verwaltung zum Haushalt zugestimmt habe“. Er ist der Meinung, dass als erstes immer in der Verwaltung gespart werden müsse, wenn Einsparungen im Haushalt notwendig seien. Des Weiteren befürchte er, dass die Schule zu klein gebaut werde. Es gebe einen neuen Musterraumbedarfsplan für Schulen, dieser müsse beachtet werden.

Herr Gerhardt erklärt, dass das Konzept für die Schule noch nicht feststehe. Diese Entscheidung sei nachgelagert und muss noch beschlossen werden.

Herr Westphal stellt Antrag auf namentliche Abstimmung.

Frau Zander bittet um namentliche Abstimmung zum Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion der SPD/DIE LINKE:

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 13 | Enthaltungen: 0

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Heino Ebel		X	
Frau Claudia Günther		X	
Herrn Manfred Imme		X	
Herrn Ralf Jechow		X	
Herrn Reinhard Mirbach		X	
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier		X	
Herrn Ernst Joachim Sattler		X	
Herrn Jens Schreinicke		X	
Herrn Gerd Sommerlatte		X	
Herrn Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Christian Worm	X		
Frau Silvia Zander		X	

Frau Zander bittet um namentliche Abstimmung zum Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion der SPD/DIE LINKE:

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 12 | Enthaltungen: 1

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Heino Ebel		X	
Frau Claudia Günther		X	
Herrn Manfred Imme		X	
Herrn Ralf Jechow			X
Herrn Reinhard Mirbach		X	
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier		X	
Herrn Ernst Joachim Sattler		X	
Herrn Jens Schreinicke		X	
Herrn Gerd Sommerlatte		X	
Herrn Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Christian Worm	X		
Frau Silvia Zander		X	

Frau Zander bittet um namentliche Abstimmung zum Punkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion der SPD/DIE LINKE:

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 13 | Enthaltungen: 0

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Heino Ebel		X	
Frau Claudia Günther		X	
Herrn Manfred Imme		X	
Herrn Ralf Jechow		X	
Herrn Reinhard Mirbach		X	
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier		X	
Herrn Ernst Joachim Sattler		X	
Herrn Jens Schreinicke		X	
Herrn Gerd Sommerlatte		X	
Herrn Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Christian Worm	X		
Frau Silvia Zander		X	

Frau Zander bittet um namentliche Abstimmung zum Punkt 4 des Änderungsantrages der Fraktion der SPD/DIE LINKE:

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 9 | Nein-Stimmen: 9 | Enthaltungen: 2

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Heino Ebel		X	
Frau Claudia Günther		X	
Herrn Manfred Imme		X	
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Reinhard Mirbach		X	
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier			X
Herrn Ernst Joachim Sattler			X
Herrn Jens Schreinicke		X	
Herrn Gerd Sommerlatte		X	
Herrn Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Christian Worm	X		
Frau Silvia Zander	X		

Frau Lachmann erläutert, dass es protokollierte Änderungen gebe, die mit aufgenommen werden müssen:

- In der Anlage 5 wird das Datum der Veröffentlichung in Abstimmung mit der Kommunalverwaltung geändert.
- In der vergangenen Woche erhielt die Verwaltung die Information, dass bei der Kreisumlage eine Mehrzahlung von 338.000 € erfolgen muss. Dies wurde dem Finanzausschuss bereits mitgeteilt. Diese Mehrzahlung werde berücksichtigt. Gleichzeitig werde eine Erhöhung der Gewerbesteuer in Höhe von 326.000 € eingeplant. In diesem Zusammenhang wurde auch der Aufwand der Gewerbesteuerumlage entsprechend um 67.000 € erhöht.
- In 2019 sei eine Verpflichtungsermächtigung für die Schallschutzwand (nichtöffentlicher Teil) eingeplant, diese müsse ebenfalls angepasst werden, sowie Seite 200 mit aktuellen Zahlen.

Herr Westphal bemängelt, dass diese Punkte am Anfang hätten erläutert werden müssen. Er finde, dass das keine sachgerechte Erläuterung des Haushaltes sei.

Frau Lachmann entgegnet, dass diese Erläuterungen in den Ausschüssen erfolgt seien und sie sich für die nächste Legislaturperiode wünsche, dass Entscheidungen, die in den Ausschüssen von den Gemeindevertretern gefasst werden, auch als Informationen in die Fraktionen weitergegeben werden.

Herr Besch beantragt namentliche Abstimmung.

Frau Zander bittet die Gemeindevertreter um namentliche Abstimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag einschließlich der von Frau Lachmann vorgebrachten Änderungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den 2. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in der Fassung des vorgelegten Haushaltsplans vom 25.03.2019 sowie den protokollierten Änderungen der Sitzung vom 13.05.2019.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 0

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth.
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Hartmut Besch		X	
Herrn Heino Ebel	X		

Frau Claudia Günther	X		
Herrn Manfred Imme	X		
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich	X		
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal		X	
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Christian Worm	X		
Frau Silvia Zander	X		

Herr Westphal informiert, dass er eine Protokollerklärung zum Haushalt zusenden wird.

Frau Zander schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:55 Uhr und bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für ihre in dieser Legislaturperiode geleistete Arbeit.

Michendorf, 13.05.2019

Silvia Zander

Vorsitzende der Gemeindevertretung

**Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 17.06.2019 von 19:00 Uhr bis 22:15 Uhr**

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

**Anwesend waren:**

Baltzer, Marion	CDU
Besch, Hartmut	FDP
Dorow, Peer	AfD
Henning, Andreas	CDU
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Kaspar, Martin	SPD
Kroll, Wolfgang	FBL/UWG
Mirbach, Reinhard	
Noack, Dirk	FDP
Nowka, Claudia	BfM
Pilling, Peter	Die Linke
Rösler, Klaus	BfM
Rüster, Matthias	Die Linke
Schramm, Patrick	AfD
Schreinicke, Jens	CDU
Dr. Schulte, Christoph	Bündnis 90/Die Grünen
Schulz, Hardy	Bündnis 90/Die Grünen
Sommerlatte, Gerd	FBL/UWG
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen

**Abwesend waren (entschuldigt):**

Reinkensmeier, Eckhard	BfM
Syring, Roland	CDU
Westphal, Volker-Gerd	SPD

**Abwesend waren (unentschuldig):****Vertreter der Gemeindeverwaltung:**

Gerhardt, C. M. – stv. Bürgermeister, Leiter der Abteilung für Bauen/Öffentliche Ordnung

Sargk-Sternad, A. – Leiterin der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales

Lachmann, K. – Leiterin der Abteilung Finanzen und Personal

Amelung, S. – Leiterin Stabsstelle

Weiß, K. – Protokollantin

**Gäste:**

35 Einwohner

**Pressevertreter:**

Steglich, J. - „MAZ“

**Bestätigte Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung Herrn Peter Pilling
2. Benennung der Fraktionen
3. Beschluss über die Geschäftsordnung bzw. Fortgeltung der alten Geschäftsordnung
- 3.1 Geschäftsordnungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf, der Ausschüsse, Ortsbeiräte, Beiräte gemäß Hauptsatzung und Arbeitsgruppen 155/2019
- 3.2 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO) 156/2019
4. Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung 158/2019
5. Wahl der Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung 157/2019
6. Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung Michendorf 150/2019
7. Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortsbeirates
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Wahlergebnisse der Ortsbeiräte der Ortsteile Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst der Gemeinde Michendorf 151/2019
8. Beschluss über die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses 130/2019
9. Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses 131/2019
10. Bestellung der Stellvertreter des Hauptausschusses 132/2019
11. Beschluss über die Bildung der Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf und die Anzahl ihrer Mitglieder
- 11.1 Deklaratorischer Beschluss über die Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft 134/2019
- 11.2 Deklaratorischer Beschluss über die Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz, Bauen und Verkehr 135/2019
- 11.3 Deklaratorischer Beschluss über die Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Kultur 136/2019
- 11.4 Deklaratorischer Beschluss über die Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf 137/2019
12. Wahl der Vertreter/innen der Gemeinde Michendorf und deren Stellvertreter/innen in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ 133/2019
13. Benennung weiterer Beauftragter
- 13.1 Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf 148/2019
14. Beschluss der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf in der Version 3 153/2019

15. Information zum aktuellen Sitzungsplan der Gremien der Gemeinde Michendorf für das II. Halbjahr 2019 Bericht 154/2019
16. Behandlung von Anfragen

**Gegenstand und Inhalt der Sitzung****Öffentlicher Teil****1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung Herrn Peter Pilling**

Herr Pilling eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste. Er erklärt, dass er das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung sei. Zur Kontrolle nennt er sein Geburtsdatum 16.11.1942. Er verliest seine Eröffnungsworte zum Beginn der konstituierenden Sitzung der Gemeinde Michendorf (Anlage 1).

Von den 23 Gemeindevertretern sind 20 anwesend. Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig. Die Einladung durch die bisherige Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Zander erfolgte ordnungsgemäß.

**2. Benennung der Fraktionen**

Der Altersvorsitzende Herr Pilling gibt bekannt, dass sich folgende Fraktionen gebildet und dies schriftlich unter Nennung des Namens, des Vorsitzenden, des Stellvertreters und der Mitglieder der Fraktion angezeigt haben:

Fraktion	Anzahl Mitglieder	Fraktionsvorsitzende/r	stellv. Fraktionsvorsitzende/r
Bündnis f. Michendorf	4	Frau Claudia Nowka	Herr Eckhard Reinkensmeier
B90/Die Grünen	4	Herr Volker Wiedersberg	Frau van Dorsten Herr Dr. Christoph Schulte
CDU	4	Frau Marion Baltzer	Herr Jens Schreinicke
AfD	2	Herr Patrick Schramm	Herr Peer Dorow
SPD	2	Herr Martin Kaspar	Herr Volker-Gerd Westphal
FDP	2	Herr Hartmut Besch	Herr Dirk Noack
Die Linke	2	Herr Peter Pilling	Herr Matthias Rüter
FBL/UWG	2	Herr Gerd Sommerlatte	Herr Wolfgang Kroll

Herr Pilling fragt nach eventuellen Änderungen. Es liegen keine vor.

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter diese Zusammensetzung zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt einstimmig mit 20 Ja-Stimmen.

**3. Beschluss über die Geschäftsordnung bzw. Fortgeltung der alten Geschäftsordnung****3.1 Geschäftsordnungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf, der Ausschüsse, Ortsbeiräte, Beiräte gemäß Hauptsatzung und Arbeitsgruppen 155/2019**

Herr Mirbach erklärt, dass mit Neukonstituierung der Gemeindevertretung keine Geschäftsordnung existent ist. Die Gemeindeverwaltung hat eine neue Geschäftsordnung ausgearbeitet und eingebracht. Es liegt allerdings keine Synopse der alten mit der neuen Geschäftsordnung vor. Die Änderungsanträge von Herrn Kaspar beziehen sich auf die alte Geschäftsordnung.

Herr Wiedersberg trägt vor, dass seiner Auffassung nach der Grundsatz der Diskontinuität im Kommunalrecht nicht gilt und daher die alte Geschäftsordnung weiter gültig ist.

Herr Kaspar schlägt vor, zur Sicherheit die Fortgeltung der alten Geschäftsordnung zu beschließen und aufbauend darauf die Änderungsanträge der SPD zu beraten und zu beschließen.

Herr Mirbach bestätigt diesen Vorschlag und zieht seine Vorlage zurück.

### **3.2 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO) 156/2019**

Die Gemeindevertreter einigen sich, dass die Leiterin Stabsstelle, Frau Amelung, jeden Paragraphen der alten Geschäftsordnung vorliest und die Paragraphen, für die Änderungsanträge vorliegen, beraten und abgestimmt werden.

#### **§ 4**

Herr Kaspar erläutert die Neuformulierung des Absatz 2 und 3. Nach Information von Frau Amelung zu den geplanten Investitionen für die Digitalisierung der Sitzungsunterlagen im Jahr 2020 zieht er den Absatz 3 zurück.

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zum § 4 einschließlich der Änderungen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

#### **§ 5**

Herr Kaspar erläutert die vorgeschlagenen Änderungen – Zugang der Ladung 10 volle Tage vor Sitzungstermin, Möglichkeit der Nutzung digitaler Unterlagen durch die Mitglieder sowie Verbot von Sitzungen innerhalb der Schulferien.

Frau Nowka schlägt des Weiteren vor, Tischvorlagen zu verbieten und bei Dringlichkeit mindestens zwei Werkzeuge vor der Sitzung den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. In einer kurzen Diskussion äußern sich mehrere Gemeindevertreter, dass Tischvorlagen nur im Notfall vorgelegt und besser durch kurze Anträge ersetzt werden sollten. Daraufhin zieht Frau Nowka diesen Vorschlag zurück.

In diesem Zusammenhang regt Herr Wiedersberg an, dass sich die Gemeindevertretung einen Verhaltenskodex gibt, in welchen solche Abläufe festgelegt werden können.

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu folgenden Punkten:

– 10 Tage Ladungsfrist

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 4 | Enthaltungen: 0

– Wahlmöglichkeit der digitalen Einladung für Gemeindevertreter

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

– Der Posteinwurf erfolgt freitags

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 9 | Nein-Stimmen: 10 | Enthaltungen: 1

Nach kurzer Diskussion zieht Herr Kaspar den neu vorgeschlagenen Absatz 1a – „Sitzungen in den Schulferien“ zurück.

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zum neu vorgeschlagenen Absatz 1b – „Wechselnde Orte für die Sitzungen der Gemeindevertretung“.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 3 | Nein-Stimmen: 16 | Enthaltungen: 1

#### **§ 6**

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zur Frage, ob weiterhin die Frist von 6 Tagen bis zum Beginn der Ladungsfrist für die Aufnahme von Beratungsgegenständen gilt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 4 | Nein-Stimmen: 13 | Enthaltungen: 3

Somit verkürzt sich diese Frist auf 4 Tage.

Frau Amelung schlägt vor, den Absatz 1 um den Anstrich d) Ortsbeirat zu ergänzen.

Herr Kaspar stimmt dem zu.

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu diesem Vorschlag.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

#### **§ 7**

Nach kurzer kontroverser Diskussion bittet Herr Pilling die Gemeindevertreter um ihr Votum, ob die Einwohnerinnen und Einwohner zu allen Tagesordnungspunkten an der Diskussion teilnehmen können.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 7 | Enthaltungen: 6

#### **§ 9**

Herr Kaspar erläutert seine Änderungsvorschläge. In der Diskussion wird vorgeschlagen, den neuen Punkt e) Bericht des Bürgermeisters vor den Punkt c) Einwohnerfragestunde anzuordnen. Herr Kaspar übernimmt diesen Vorschlag. Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu diesen Vorschlägen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

#### **§ 10**

Nach verschiedenen ablehnenden Redebeiträgen von Gemeindevertretern zu einem vorgezogenen Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung zieht Herr Kaspar den Antrag zurück.

#### **§ 12**

Es handelt sich um eine sprachliche Anpassung.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

#### **§ 17**

Herr Kaspar erläutert seine Anträge.

Frau Nowka beantragt, die Bezeichnung „Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bauen und Verkehr“, sowie „Ausschuss für Soziales, Bildung, Schulen, Jugend, Sport, Kultur und Gemeindeentwicklung“ zu verwenden. Die Anzahl der sachkundigen Einwohner solle auf 3 reduziert werden.

Herr Schramm stellt den Antrag, in der Bezeichnung des Bauausschusses das Wort „Klimaschutz“ zu streichen.

Herr Kaspar übernimmt die redaktionellen Vorschläge von Frau Nowka, bleibt jedoch in seinem Antrag bei 5 sachkundigen Einwohnern.

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu zukünftig 3 Ausschüssen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu den Bezeichnungen der einzelnen Ausschüsse:

- Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft
- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bauen und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Bildung, Schulen, Jugend, Sport, Kultur und Gemeindeentwicklung

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20



Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 1

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zur Anzahl von 8 Mitgliedern in jedem Ausschuss.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu 5 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in jedem Ausschuss.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 5 | Enthaltungen: 0

### § 23

Frau Nowka stellt den Antrag, den in der Vorlage der Gemeindeverwaltung neu aufgenommenen § 23 in die Geschäftsordnung zu übernehmen.

Die von Herrn Wiedersberg vorgeschlagene Änderung im Abs.1 letzter Satz – Austausch des Wortes „Einberufung“ gegen „Berufung“ wird von Frau Nowka übernommen.

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu diesem Antrag.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

### Anlage zur Geschäftsordnung

Herr Kaspar erläutert seine Vorschläge zu den Zuständigkeiten der drei Ausschüsse.

In der Diskussion wird von Frau Nowka (mit Ergänzung von Frau van Dorsten) vorgeschlagen, dass die Fortschreibung des Leitbildes der Gemeinde Michendorf im Sozialausschuss, die Umsetzung des Leitbildes in allen drei Ausschüssen erfolgt.

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu diesem Antrag.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 4

Frau Nowka bittet die Verwaltung, der Geschäftsordnung ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Geschäftsordnung in der nachfolgenden Form.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 4

### 4. Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung 158/2019

Der Altersvorsitzende Herr Pilling legt dar, dass nach § 14 der Geschäftsordnung der Gemeinde Michendorf zur Vorbereitung von geheimen Wahlen aus der Mitte der Gemeindevertretung ein aus zwei Mitgliedern bestehender Wahlausschuss zu bilden ist. Der Wahlausschuss benennt aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Wahlausschusses.

Vor Beginn der Sitzung erklärten sich Frau van Dorsten und Herr Jechow bereit, im Wahlausschuss mitzuwirken.

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum für diesen Vorschlag.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Herr Pilling bittet die Gemeindevertreter um Vorschläge für den Vorsitz der Gemeindevertretung.

Herr Dr. Schulte schlägt Herrn Volker Wiedersberg vor.

Herr Pilling fragt Herrn Wiedersberg, ob er die Kandidatur annimmt, was Herr Wiedersberg bejaht.

Herr Schramm schlägt Frau Nowka vor. Frau Nowka lehnt die Kandidatur ab.

Die Liste der Kandidaten wird mit 1 Kandidaten abgeschlossen.

Die Sitzung wird von 20:50 – 21:06 Uhr für die Anfertigung und Ausreichung der Stimmzettel sowie die Wahl unterbrochen.

Nach der Stimmauszählung gibt Herr Jechow das Ergebnis bekannt:

16 Mitglieder der Gemeindevertretung haben für Herrn Wiedersberg mit „JA“ gestimmt.

4 Mitglieder der Gemeindevertretung haben mit „NEIN“ gestimmt.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dass gemäß § 40 BbgKVerf. **Herr Volker Wiedersberg (Fraktion B90/Die Grünen)** Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wird.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 4 | Enthaltungen: 0

Herr Wiedersberg nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung. Zu Beginn verliest er seine Antrittsrede. (Anlage 2)

### 5. Wahl der Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung 157/2019

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter um Vorschläge für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Frau Baltzer schlägt Herrn Westphal vor.

Frau Nowka schlägt Herrn Reinkensmeier vor. Sein Einverständnis zur Wahl liegt vor.

Die Liste wird mit 2 Kandidaten geschlossen.

Von Herrn Wiedersberg wird die Sitzung von 21:11 – 21:25 Uhr für die Anfertigung und Ausreichung der Stimmzettel sowie die Wahl unterbrochen.

Nach Auszählung der Stimmen gibt Frau van Dorsten das Ergebnis bekannt:

14 Mitglieder der Gemeindevertretung haben für Herrn Westphal mit „JA“ gestimmt.

6 Mitglieder der Gemeindevertretung haben für Herrn Reinkensmeier mit „JA“ gestimmt.

Somit ist Herr Westphal als stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung gewählt. Auf Grund seiner Abwesenheit muss er schriftlich bestätigen, dass er die Wahl annimmt.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dass gemäß § 40 BbgKVerf. **Herr Volker-Gerd Westphal (Fraktion SPD)** stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wird.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 0

Herr Wiedersberg bittet Frau Zander als bisherige Vorsitzende der Gemeindevertretung nach vorn und bedankt sich bei ihr für ihre langjährige Arbeit.

Herr Mirbach bedankt sich ebenfalls und überreicht einen Blumenstrauß.

### 6. Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung

#### 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung Michendorf 150/2019

Es bestehen keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 56 Abs. 1 i. V. mit § 57 Abs. 1 BbgKWahlG: Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**7. Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortsbeirates**

**7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Wahlergebnisse der Ortsbeiräte der Ortsteile Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst der Gemeinde Michendorf 151/2019**

Es bestehen keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 56 Abs. 1 i. V. mit § 57 Abs. 1 BbgKWahlG: Einwände gegen die Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**8. Beschluss über die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses 130/2019**

Frau van Dorsten beantragt im Namen der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, die Anzahl der Mitglieder der starken Fraktionen von 1 auf 2 zu erhöhen. Somit zählt der Hauptausschuss 12 Mitglieder. Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu diesem Änderungsantrag.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dass die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses – gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf – zwölf (12) beträgt. Die Sitze verteilen sich wie folgt:

Bürgermeister	1 Sitz
Fraktion Bündnis für Michendorf	2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/DieGrünen	2 Sitze
Fraktion CDU	2 Sitze
Fraktion AfD	1 Sitz
Fraktion SPD	1 Sitz
Fraktion FBL/UWG	1 Sitz
Fraktion FDP	1 Sitz
Fraktion Die Linke	1 Sitz

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 1

**9. Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses 131/2019**

Frau Nowka benennt für die Fraktion Bündnis für Michendorf Herrn Jechow und Frau Nowka. Frau van Dorsten benennt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen Herrn Wiedersberg und Frau van Dorsten. Frau Baltzer benennt für die Fraktion der CDU Frau Baltzer und Herrn Syring. Herr Schramm benennt für die Fraktion der AfD Herrn Dorow. Herr Kaspar benennt für die Fraktion der SPD Herrn Kaspar.

Herr Sommerlatte benennt für die Fraktion FBL/UWG Herrn Sommerlatte. Herr Noack benennt für die Fraktion der FDP Herrn Besch. Herr Pilling benennt für die Fraktion Die Linke Herrn Pilling.

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu diesem Vorschlag.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dass folgende Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 41 BbgKVerf bestellt werden:

Fraktion Bündnis für Michendorf	Gemeindevertreterin Claudia Nowka
	Gemeindevertreter Ralf Jechow
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Gemeindevertreterin Petra van Dorsten
	Gemeindevertreter Volker Wiedersberg
Fraktion CDU	Gemeindevertreterin Marion Baltzer
	Gemeindevertreter Roland Syring
Fraktion AfD	Gemeindevertreter Peer Dorow
Fraktion SPD	Gemeindevertreter Martin Kaspar
Fraktion FBL/UWG	Gemeindevertreter Gerd Sommerlatte
Fraktion FDP	Gemeindevertreter Hartmut Besch
Fraktion Die Linke	Gemeindevertreter Peter Pilling

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**10. Bestellung der Stellvertreter des Hauptausschusses 132/2019**

Herr Mirbach erläutert, dass im Hauptausschuss je Fraktion 2 Stellvertreter benannt werden müssen (sofern möglich). Herr Wiedersberg zählt diese für die jeweiligen Fraktionen auf: Fraktion Bündnis für Michendorf: Herr Rösler und Herr Reinkensmeier Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Schulte und Herr Schulz Fraktion CDU: Herr Schreinicke und Herr Henning Fraktion AfD: Herr Schramm Fraktion SPD: Herr Westphal Fraktion FBL/UWG: Herr Kroll Fraktion FDP: Herr Noack Fraktion Die Linke: Herr Rüster Er bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu diesem Vorschlag.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dass folgende Stellvertreter der Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 41 BbgKVerf bestellt werden:

Fraktion Bündnis für Michendorf	Gemeindevertreter Klaus Rösler
	Gemeindevertreter Eckhard Reinkensmeier
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Gemeindevertreter Dr. Christoph Schulte
	Gemeindevertreter Hardy Schulz
Fraktion CDU	Gemeindevertreter Jens Schreinicke
	Gemeindevertreter Andreas Henning
Fraktion AfD	Gemeindevertreter Patrick Schramm
Fraktion SPD	Gemeindevertreter Volker-Gerd Westphal
Fraktion FBL/UWG	Gemeindevertreter Wolfgang Kroll
Fraktion FDP	Gemeindevertreter Dirk Noack
Fraktion Die Linke	Gemeindevertreter Matthias Rüster

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**11. Beschluss über die Bildung der Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf und die Anzahl ihrer Mitglieder**

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter zu benennen, welche Fraktion den Ausschussvorsitz für einen der 3 Ausschüsse übernehmen wolle. Den Zugriff auf den Ausschussvorsitz haben die 3 größten Fraktionen.

Die CDU verzichtet auf ihren Anspruch.

Frau Nowka erklärt, dass das Bündnis für Michendorf den Vorsitz des Bauausschusses übernehmen wolle, wie bereits im Vorfeld abgesprochen.

Frau van Dorsten erklärt, dass die Fraktion B90/Die Grünen den Vorsitz des Sozialausschusses übernehmen wolle.

Herr Wiedersberg erläutert, dass nach den Berechnungen der Verwaltung alle anderen Fraktionen einen Zugriff auf den Vorsitz des Finanzausschusses haben. Er fragt die Fraktionen, wer Anspruch auf den Vorsitz erhebe. Die Fraktionen der AfD, SPD, FBL/UWG, FDP, BfM, B90/Die Grünen und CDU verzichten darauf. Die Fraktion Die Linke erklärt sich bereit, den Vorsitz zu übernehmen. Somit ist ein Losverfahren nicht notwendig.

**11.1 Deklaratorischer Beschluss über die Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft (Finanzausschuss) 134/2019**

Herr Wiedersberg bittet die einzelnen Fraktionen, ihre Mitglieder und stellv. Mitglieder für den heute unter TOP 3.2 in der beschlossenen Geschäftsordnung neu bezeichneten Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft zu benennen. Dies sind:

	Mitglieder	stellv. Mitglieder
Fraktion Bündnis für Michendorf	Claudia Nowka	Ralf Jechow
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Christoph Schulte	Petra van Dorsten
Fraktion CDU	Jens Schreinicke	Marion Baltzer
Fraktion AfD	Patrick Schramm	Peer Dorow
Fraktion SPD	Volker-Gerd Westphal	Martin Kaspar
Fraktion FBL/UWG	Wolfgang Kroll	Gerd Sommerlatte
Fraktion FDP	Hartmut Besch	Dirk Noack
Fraktion Die Linke	Peter Pilling	Matthias Rüter

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter/innen um ihr Votum zu diesen Vorschlägen, zum Ausschussvorsitz von Herrn Pilling sowie zum stellvertretenden Ausschussvorsitz von Herrn Rüter als stellvertretendem Mitglied der Fraktion Die Linke. Die Beschlussvorlage wird bezüglich der Bezeichnung des Ausschusses an den neuen Namen angepasst.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf deklaratorisch die Sitzverteilung und namentliche Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft (Finanzausschuss)

	Mitglieder/innen	Stellv. Mitglieder/innen
Fraktion Bündnis für Michendorf	Claudia Nowka	Ralf Jechow
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Christoph Schulte	Petra van Dorsten
Fraktion CDU	Jens Schreinicke	Marion Baltzer
Fraktion AfD	Patrick Schramm	Peer Dorow
Fraktion SPD	Volker-Gerd Westphal	Martin Kaspar
Fraktion FBL/UWG	Wolfgang Kroll	Gerd Sommerlatte
Fraktion FDP	Hartmut Besch	Dirk Noack
Fraktion Die Linke	Peter Pilling	Matthias Rüter

Den Vorsitz des Ausschusses gemäß § 43 Absatz 5 BbgKVerf führt Peter Pilling (Fraktion Die Linke).

Den Stellv. Vorsitz des Ausschusses gemäß § 43 Absatz 5 BbgKVerf führt Matthias Rüter (Fraktion Die Linke).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**11.2 Deklaratorischer Beschluss über die Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Bauen und Verkehr (Bauausschuss) 135/2019**

Herr Wiedersberg bittet die einzelnen Fraktionen ihre Mitglieder und stellv. Mitglieder für den heute unter TOP 3.2 in der beschlossenen Geschäftsordnung neu bezeichneten Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bauen und Verkehr zu benennen. Dies sind:

	Mitglieder	stellv. Mitglieder
Fraktion Bündnis für Michendorf	Eckhard Reinkensmeier	Klaus Rösler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Petra van Dorsten	Dr. Christoph Schulte
Fraktion CDU	Andreas Henning	Roland Syring
Fraktion AfD	Peer Dorow	Patrick Schramm
Fraktion SPD	Volker-Gerd Westphal	Martin Kaspar
Fraktion FBL/UWG	Gerd Sommerlatte	Wolfgang Kroll
Fraktion FDP	Dirk Noack	Hartmut Besch
Fraktion Die Linke	Matthias Rüter	Peter Pilling

Der Vorsitzende des Bauausschusses ist Herr Eckhard Reinkensmeier. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses ist Herr Rösler. Die Beschlussvorlage wird bezüglich der Bezeichnung des Ausschusses an den neuen Namen angepasst.

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter/innen um ihr Votum zu diesen Vorschlägen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf deklaratorisch die Sitzverteilung und namentliche Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bauen und Verkehr (Bauausschuss)

	Mitglieder/innen	Stellv. Mitglieder/innen
Fraktion Bündnis für Michendorf	Eckhard Reinkensmeier	Klaus Rösler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Petra van Dorsten	Dr. Christoph Schulte
Fraktion CDU	Andreas Henning	Roland Syring
Fraktion AfD	Peer Dorow	Patrick Schramm
Fraktion SPD	Volker-Gerd Westphal	Martin Kaspar
Fraktion FBL/UWG	Gerd Sommerlatte	Wolfgang Kroll
Fraktion FDP	Dirk Noack	Hartmut Besch
Fraktion Die Linke	Matthias Rüter	Peter Pilling

Den Vorsitz des Ausschusses gemäß § 43 Absatz 5 BbgKVerf führt Eckhard Reinkensmeier (Fraktion Bündnis für Michendorf).

Den Stellv. Vorsitz des Ausschusses gemäß § 43 Absatz 5 BbgKVerf führt Klaus Rösler (Fraktion Bündnis für Michendorf).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

**11.3 Deklaratorischer Beschluss über die Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung, Schulen, Jugend, Sport, Kultur und Gemeindeentwicklung (Sozialausschuss) 136/2019**

Herr Wiedersberg bittet die einzelnen Fraktionen ihre Mitglieder und stellv. Mitglieder für den heute unter TOP 3.2 in der beschlossenen Geschäftsordnung neu bezeichneten Ausschuss für Soziales, Bildung, Schulen, Jugend, Sport, Kultur und Gemeindeentwicklung zu benennen. Dies sind:

	Mitglieder	stellv. Mitglieder
Fraktion Bündnis für Michendorf	Klaus Rösler	Ralf Jechow
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Hardy Schulz	Volker Wiedersberg
Fraktion CDU	Roland Syring	Andreas Henning
Fraktion AfD	Patrick Schramm	Peer Dorow
Fraktion SPD	Martin Kaspar	Volker-Gerd Westphal
Fraktion FBL/UWG	Wolfgang Kroll	Gerd Sommerlatte
Fraktion FDP	Dirk Noack	Hartmut Besch
Fraktion Die Linke	Matthias Rüter	Peter Pilling

Der Vorsitz des Ausschusses liegt bei Herrn Hardy Schulz, der stellvertretende Vorsitz bei Herrn Volker Wiedersberg. Die Beschlussvorlage wird bezüglich der Bezeichnung des Ausschusses an den neuen Namen angepasst. Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu diesen Vorschlägen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf deklaratorisch die Sitzverteilung und namentliche Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Schulen, Jugend, Sport, Kultur und Gemeindeentwicklung (Sozialausschuss)

	Mitglieder/innen	Stellv. Mitglieder/innen
Fraktion Bündnis für Michendorf	Klaus Rösler	Ralf Jechow
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Hardy Schulz	Volker Wiedersberg
Fraktion CDU	Roland Syring	Andreas Henning
Fraktion AfD	Patrick Schramm	Peer Dorow
Fraktion SPD	Martin Kaspar	Volker-Gerd Westphal
Fraktion FBL/UWG	Wolfgang Kroll	Gerd Sommerlatte
Fraktion FDP	Dirk Noack	Hartmut Besch
Fraktion Die Linke	Matthias Rüter	Peter Pilling

Den Vorsitz des Ausschusses gemäß § 43 Absatz 5 BbgKVerf führt Hardy Schulz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

Den Stellv. Vorsitz des Ausschusses gemäß § 43 Absatz 5 BbgKVerf führt Volker Wiedersberg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
davon anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Herr Wiedersberg beantragt auf Grund der fortgeschrittenen Zeit, dass die Sitzung der Gemeindevertretung bis zum TOP 13.1 fortgesetzt wird. Dem stimmen die Gemeindevertreter mehrheitlich zu.

**11.4 Deklaratorischer Beschluss über die Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf 137/2019**

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter ihre sachkundigen Einwohner für die verschiedenen Ausschüsse zu benennen.

Herr Kaspar erklärt, dass es zwischen den kleinen Fraktionen keine Einigkeit gibt. Er bittet um Losverfahren. Eine Nachmeldung der Namen sei auf Grund des deklaratorischen Beschlusses möglich.

Herr Wiedersberg bittet den Wahlausschuss, das Losverfahren für die kleinen Fraktionen vorzubereiten. Zwischenzeitlich bittet er die Fraktion BfM, B90/Die Grünen und die CDU um ihre Benennung der sachkundigen Einwohner:

	Bauausschuss	Finanzausschuss	Sozialausschuss
BfM	Christoph Abraham	Anne-Katrin Buchwaldt	Ortrud Meyhöfer
B90/Grüne	Martina Düvel	Beate Mahn	Christine Dotterweich
CDU	wird nachgereicht	wird nachgereicht	wird nachgereicht

Der Wahlausschuss bereitet für die 5 kleinen Fraktionen je 1 Los vor. Herr Kaspar schlägt vor, dass der 6. zu verlosenden Sitz ein Sitz des Finanzausschusses ist.

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu diesem Vorschlag. Das wird einstimmig befürwortet.

Für den Bauausschuss werden die Fraktion der FBL/UWG und der SPD gewählt.

Für den Sozialausschuss werden die Fraktion der FDP und der AfD gewählt.

Für den Finanzausschuss werden die Fraktion Die Linke und der AfD gewählt. Die Namen der noch nicht benannten sachkundigen Einwohner werden innerhalb der nächsten 14 Tage nachgereicht.

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu diesen Vorschlägen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung der „sachkundigen Einwohner“ in den Ausschüssen wie folgt:

Durch die „Bündnis für Michendorf“ Fraktion wurden folgende Einwohner und Einwohnerinnen für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Bauausschuss:	Christoph Abraham
Finanzausschuss:	Anne-Katrin Buchwaldt
Sozialausschuss:	Ortrud Meyhöfer

Durch die „B90/DIE GRÜNEN“ Fraktion wurden folgende Einwohner und Einwohnerinnen für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Bauausschuss:	Martina Düvel
Finanzausschuss:	Beate Mahn
Sozialausschuss:	Christine Dotterweich

Durch die „CDU“ Fraktion werden folgende Einwohner und Einwohnerinnen für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Bauausschuss:	wird nachgereicht
Finanzausschuss:	wird nachgereicht
Sozialausschuss:	wird nachgereicht

Durch die „FBL/UWG“ Fraktion wird folgende/r Einwohner und Einwohnerinnen für den Ausschuss der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Bauausschuss:	wird nachgereicht
---------------	-------------------

Durch die „SPD“ Fraktion wird folgende/r Einwohner und Einwohnerinnen für den Ausschuss der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Bauausschuss:	wird nachgereicht
---------------	-------------------

Durch die „FDP“ Fraktion wird folgende/r Einwohner und Einwohnerinnen für den Ausschuss der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Sozialausschuss:	wird nachgereicht
------------------	-------------------

Durch die „AfD“ Fraktion werden folgende Einwohner und Einwohnerinnen für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Sozialausschuss:	wird nachgereicht
------------------	-------------------



Finanzausschuss: wird nachgereicht

Durch die „DIE LINKE“ Fraktion wird folgende/r Einwohner und Einwohnerinnen für den Ausschuss der Gemeindevertretung Michendorf benannt:

Finanzausschuss: wird nachgereicht

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

## 12. Wahl der Vertreter/innen der Gemeinde Michendorf und deren Stellvertreter/innen in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ 133/2019

Herr Wiedersberg erläutert, dass die 3 großen Fraktionen BfM, B90/Die Grünen und die CDU Vertreter/innen benennen auf Grund der Mehrheitsverhältnisse. Der 4. Sitz wird unter den kleinen Fraktionen ausgelost.

Die großen Fraktionen benennen folgende Vertreterinnen / stellv. Vertreter/innen für die Verbandsversammlung des WAZV:

	Vertreter/innen	stellv. Vertreter/innen
BfM	Herr Reinkensmeier	Herr Rösler
B90/Die Grünen	Frau van Dorsten	Herr Schulz
CDU	Herr Schreinicke	Herr Syring

Herr Wiedersberg fragt die kleinen Fraktionen, ob es für den 4. Sitz eine Einigung gibt. Dies wird verneint. Somit muss gelost werden.

Die Fraktionen AfD, FDP und Die Linke verzichten auf eine Besetzung des 4. Sitzes. Somit verbleiben die Fraktionen FBL/UWG – Herr Sommerlatte und SPD – Herr Kaspar.

Frau van Dorsten als Mitglied des Wahlausschusses zieht das Los der Fraktion FBL/UWG. Somit ist der 4. Vertreter in der Verbandsversammlung Herr Sommerlatte, sein Stellvertreter Herr Kroll.

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu diesen Vorschlägen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Michendorf wählt durch einen offenen Wahlbeschluss gemäß § 19 Absatz 2 und Absatz 4 GKG i. V. m. §§ 28 Absatz 2 Satz 1 Ziff. 6, 41 BbgKVerf, folgende sonstige Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben“

1. Fraktion Bündnis für Michendorf	Vertreter/innen: Gemeindevertreter Eckhard Reinkensmeier
2. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Gemeindevertreterin Petra van Dorsten
3. Fraktion CDU	Gemeindevertreter Jens Schreinicke
4. Fraktion FBL/UWG	Gemeindevertreter Gerd Sommerlatte
1. Fraktion Bündnis für Michendorf	Stellvertreter/innen: Gemeindevertreter Klaus Rösler
2. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Gemeindevertreter Hardy Schulz
3. Fraktion CDU	Gemeindevertreter Roland Syring
4. Fraktion FBL/UWG	Gemeindevertreter Wolfgang Kroll

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

## 13. Benennung weiterer Beauftragter

### 13.1 Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf 148/2019

Herr Mirbach erläutert, dass der Umlegungsausschuss aus der Wiederverei-

nigung resultiert. Er findet bei Rückübertragungs- und Ausgleichsansprüchen Lösungen, auf die sich alle Beteiligten einigen können.

In Ergänzung zur mit der Ladung versandten Beschlussvorlage wird als Vorsitzender Herr Mike Rosenkranz (Dipl.-Ing. für Vermessungswesen mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst), Alt Nowawes 68, 14482 Potsdam, vorgeschlagen.

Es sind 2 Gemeindevertreter zu benennen.

Frau Nowka schlägt Herrn Jechow vor.

Herr Pilling schlägt Herrn Rüter vor.

Herr Wiedersberg bittet die Gemeindevertreter um ihr Votum zu diesen Vorschlägen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt folgende Mitglieder in den Umlegungsausschuss der Gemeinde Michendorf gemäß § 4 Abs. 1 Umlegungsausschussverordnung:

Herr Mike Rosenkranz (Vorsitzender, Dipl.-Ing. für Vermessungswesen mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst), Alt Nowawes 68, 14482 Potsdam

Herr Dr. Hans-Ulrich Mühlbauer (stv. Vorsitzender, Rechtsanwalt), Benzstraße 7 A, 14482 Potsdam

Herr Dr.-Ing. Egbert Krellmann (Wertermittlung, Vermesser), Küsselstraße 13 a, 14473 Potsdam

Herr Ralf Jechow (Gemeindevertreter), Hauptstraße 20, 14552 Michendorf

Herr Matthias Rüter (Gemeindevertreter), Hasenweg 17 M, 14552 Michendorf

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

## 14. Beschluss der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf in der Version 3 153/2019

wird gem. § 10 Absatz 4 Satz 6 der Geschäftsordnung auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vertagt.

## 15. Information zum aktuellen Sitzungsplan der Gremien der Gemeinde Michendorf für das II. Halbjahr 2019 Bericht 154/2019

wird gem. § 10 Absatz 4 Satz 6 der Geschäftsordnung auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vertagt.

## 16. Behandlung von Anfragen

Frau Baltzer bedankt sich im Namen ihrer Fraktion bei Herrn Gerhardt für die von ihm geleistete Arbeit in der Gemeinde Michendorf und wünscht ihm viel Erfolg für seine neue Tätigkeit als Richter.

Herr Gerhardt bedankt sich für die Wünsche.

Herr Wiedersberg schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

Michendorf, 17.06.2019

gez. Volker Wiedersberg

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Anlage 1

### Eröffnung der konstituierenden Sitzung

Sehr geehrte Abgeordnete, werte Einwohner der Gemeinde Michendorf!

Zunächst möchte ich allen gewählten Abgeordneten herzlich zu ihrer Wahl gratulieren. Erstaunlich, wie schnell die Zeit vergeht, ich bin der älteste (und auch dienstälteste) Abgeordnete unserer Gemeindevertretung und habe damit die Aufgabe, die heutige konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung zu eröffnen. Mir sei es gestattet, einige Gedanken an den Beginn der neuen Wahlperiode unserer Gemeindevertretung zu stellen.

Als erstes würde ich mich freuen, wenn es in den nächsten Jahren eine konstruktive Zusammenarbeit aller Abgeordneten zum Wohle der Bürger unserer Gemeinde geben würde. Ziel sollte es in diesem Gremium sein, keine Mehrheiten für oder gegen andere Interessen zu organisieren,

Ich würde mich freuen, wenn es wieder zu einer konstruktiven Zusammenarbeit

aller Fraktionen kommen würde. Für mich war es eine Amtszeugnis, daß es in der letzten Wahlperiode nicht eine Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden gab – das sollte sich recht schnell ändern.

Genauso wichtig ist für mich eine enge Einbeziehung der Bürger bei der Entwicklung unserer Gemeinde. Hier sollten wir auf unsere Nachbarorte schauen, Bürgerhaushalte oder Einbeziehung der Bürger bei wichtige Investitionen sind hier selbstverständlich. Es sollte keine juristischen Tricks genutzt werden, um den Bürgerwillen zu umgehen, sondern Ideen und Vorschläge der Bürger sollten für eine erfolgreiche Entwicklung unserer Gemeinde genutzt werden.

Alle in dieser Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Organisationen haben sich dafür ausgesprochen, die Kinderbetreuung zu verbessern und die Erweiterung der Grundschule in Michendorf zu unterstützen. Lassen sie uns ein Konzept erarbeiten, daß der Entwicklung unserer Gemeinde Rechnung trägt und die zahlreichen Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes dafür zum Einsatz kommen können.

Lassen sie uns kritisch unsere Investitionspolitik überprüfen, wenn es darum geht Geld einzusparen um die Genehmigung für einen Haushalt zu erhalten, sollten nicht im Vordergrund die Erhöhung der Grundsteuern und Gebühren für unsere Bürger stehen, sondern eine kritische Bewertung unserer Investitionspolitik unter Zugrundelegung förderfähiger Konzepte. Ich wünsche mir auch eine bessere Vorbereitung der Beratungen unserer Gemeindevertretung. Nicht selten hatten wir 35 bis 40 Tagesordnungspunkte in den Tagungen abuarbeiten.

Lassen Sie uns wichtige Entscheidungen zur Entwicklung unserer Gemeinde besser in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss vorbereiten, das wird uns sicher helfen eine konstruktivere Arbeit in der Gemeindevertretung zu erreichen. Ich wünsche uns dazu gemeinsam viel Erfolg.

Lassen Sie uns mit der heutigen Tagung beginnen. Nehmen wir unsere Verantwortung für die Entwicklung unserer Gemeinde für die nächsten 5 Jahre in Angriff.

## Anlage 2

Am 14. Mai, einen Tag nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung in der vergangenen Wahlperiode, zitierte Herr Steglich in der MAZ Herrn Paetau, den Historiker aus Wilhelmshorst, mit den Worten:

„Wir brauchen eine bessere, faire Debattenkultur, einen respektvollen Umgang miteinander und kein lautstarkes Poltern zur Durchsetzung der eigenen Forderungen.“

Die vergangenen fünf Jahre in der Gemeindevertretung waren tatsächlich von großen Konflikten geprägt, die wir hier teilweise verbittert ausgetragen haben, vereinzelt auch von mangelndem Respekt begleitet.

Ich habe – und an dieser Stelle möchte ich einmal ganz persönlich werden – die Arbeitssituation in der Gemeindevertretung teilweise als so angespannt und schwierig erlebt, dass ich eigentlich kein Verlangen hatte, in der nun begonnenen Wahlperiode in diesem Gremium mitzuarbeiten. Aber Dinge können sich ändern: neue Gewichte, neue Köpfe, eine neue Wahlperiode und – ja, Sie haben mich zu Ihrem Vorsitzenden gemacht.

Ich bin überzeugter Demokrat: groß geworden in einem Land, in dem beteiligende Demokratie und Partizipation mangelhaft waren, habe ich in der evangelischen Jugendarbeit gelernt, wie Demokratie funktioniert, wie auch kontroverse Diskussionsprozesse geführt und Ergebnisse erreicht werden können, die zwar nicht alle zu 100 % zufrieden stellen die aber, allein durch demokratische Verfahren, befrieden.

Ich freue mich darauf, mit Ihnen hier in der Gemeindevertretung die kommunale Selbstverwaltung in Michendorf in den nächsten 5 Jahren gestalten zu können und die großen Rahmen, die wir in den letzten 5 Jahren gesetzt haben, wie das Leitbild, das Klimaschutz- und Energiekonzept, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, in die Praxis umzusetzen.

Meine Ziele als Vorsitzender der Gemeindevertretung sind folgende:

- Ich möchte, dass wir die Arbeit der Gemeindevertretung und -Verwaltung so gestalten, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger interessant ist, dass sie unsere Arbeit hier als transparent erleben und dass sie spüren, dass wir diese Arbeit für sie tun.
- Ich möchte, dass wir wertschätzend und fair miteinander kommunizieren

und eine Debattenkultur entwickeln, die die Bürger nicht abschreckt. Dies muss uns auch bei harten Kontroversen in der Sache gelingen.

- Ich wünsche mir, dass die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte besser in die Gemeindevertretung eingeführt werden und dadurch hier besser Berücksichtigung finden können.
- Ich stehe dafür, dass alle Gemeindevertreter die ihnen zustehenden Rechte ausüben können.

Ich werde als Vorsitzender der Gemeindevertretung die Diskussionen neutral leiten. Wenn ich mich inhaltlich einbringen will, werde ich dies kenntlich machen und wenn nötig meiner Stellvertretung die Leitung übergeben.

Ich zitiere noch einmal Herrn Steglich: „Das Potenzial besser zu nutzen, wird eine Aufgabe der neuen Gemeindevertretung sein. Kommunen wie Michendorf brauchen den Meinungsstreit, sie brauchen aber auch den Dialog, ein bisschen Humor, Freude am Gestalten und Zusammenhalt, wenn es darauf ankommt.“

Lassen Sie uns versuchen, in den nächsten Jahren hier lebendig Demokratie zu leben! Ich nehme diese reizvolle Herausforderung als Ihr Vorsitzender an und danke Ihnen für Ihr Vertrauen!

## Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S. 4 in ihrer Sitzung am 26. August 2019 folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Gemeinde Michendorf

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Michendorf“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

### § 2

#### Wappen, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt folgendes Wappen (*Anlage 1*):  
In Silber gespalten und geteilt; vorn im Spalt ein halber brandenburgischer goldenbewehrter und rotgezungter roter Adler mit goldenem Kleestengel auf dem Flügel; hinten oben zwei ungleich hohe, wachsende grüne Kiefern mit schwarzen Stämmen; hinten unten fünf eng gesetzte blaue Wellenbalken.
- (2) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel. Es zeigt das Wappen der Gemeinde Michendorf mit der Umschrift: „GEMEINDE MICHENDORF LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK“ (*Anlage 2*).
- (3) Die Anlage 1 und 2 werden zum Bestandteil dieser Satzung erhoben.

### § 3

#### Ortsteile

- (1) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:
  1. Fresdorf, in den Grenzen der Gemarkung Fresdorf,
  2. Langerwisch, in den Grenzen der Gemarkung Langerwisch,
  3. Michendorf, in den Grenzen der Gemarkung Michendorf,
  4. Stücken, in den Grenzen der Gemarkung Stücken,
  5. Wildenbruch, in den Grenzen der Gemarkung Wildenbruch und
  6. Wilhelmshorst, in den Grenzen der Gemarkung Wilhelmshorst.
- (2) In den folgenden Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen:
  1. Fresdorf mit 3 Mitgliedern,
  2. Langerwisch mit 5 Mitgliedern,
  3. Michendorf mit 9 Mitgliedern,
  4. Stücken mit 3 Mitgliedern,
  5. Wildenbruch mit 5 Mitgliedern und
  6. Wilhelmshorst mit 9 Mitgliedern.
- (3) Die Ortsbeiräte sind vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil und in unmittelbar angrenzenden Bereichen,
  2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
  3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
  4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
  5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
  6. Erstellung des Haushaltsplans,
  7. Kauf oder Verkauf von Grundstücken im Ortsteil einschließlich der Änderung von Rechten an diesen Grundstücken,
  8. Naturschutzangelegenheiten, insbesondere zu Grundsätzen des Bauschutzes und des Landschaftsschutzes im Ortsteil,
  9. Angelegenheiten der im Ortsteil ansässigen freiwilligen Feuerwehren,
  10. sonstige Angelegenheiten mit Ausnahme von Personalentscheidungen, die die im Ortsteil ansässigen KITAs und Schulen betreffen.
- Im Übrigen findet eine Anhörung der Ortsbeiräte nur statt, wenn eine spezifische Betroffenheit gegeben ist, d. h., die anstehende Entscheidung ausschließlich den anzuhörenden Ortsteil betrifft. Bei laufenden Geschäften der Verwaltung findet keine Anhörung statt.
- (4) Den Ortsbeiräten werden folgende Entscheidungsrechte übertragen:
    1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
    2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahanlegestellen in dem Ortsteil und
    3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung von öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
  - (5) Zur ortsspezifischen Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen soll die Gemeindevertretung den Ortsbeiräten Haushaltsmittel zur Verfügung stellen (ortsspezifische Kunst- und Kulturförderung). Der Gesamtbetrag soll nicht den Betrag übersteigen, den die Gemeinde für ortsteilsübergreifende Aktivitäten der Kunst- und Kulturförderung aufwendet.
  - (6) Auf den Ortstafeln ist der Name des Ortsteils über dem Gemeindennamen aufzuführen. Der Gemeindename erhält den Vorsatz „Gemeinde“.
  - (7) Zum Ortsteil Wildenbruch gehören die bewohnten Gemeindeteile Wildenbruch-Bergheide, Wildenbruch-Lehmarke und Wildenbruch-Six.
  - (8) Auf den Ortstafeln der bewohnten Gemeindeteile sind die Namen Wildenbruch-Bergheide, Wildenbruch-Lehmarke und Wildenbruch-Six über dem Gemeindennamen aufzuführen. Der Gemeindename erhält den Vorsatz „Gemeinde“.
  - (9) Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher vertreten die Ortsteile gegenüber den Organen der Gemeinde. Ihre Rechte und Pflichten gehen nicht über die der Ortsbeiräte hinaus. Der Bürgermeister soll die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher über aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde in angemessenen Zeitabständen unterrichten. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind über diese Termine zu unterrichten und berechtigt, an den Informationsgesprächen teilzunehmen.

#### § 4

##### Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

- (1) Die Gemeindevertretung behält sich die Entscheidung zu Geschäften über Vermögensgegenstände ab einem Wert in Höhe von 10.000,01 € vor.
- (2) Ab einem Wert von 5.000,01 € entscheidet der Hauptausschuss gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf, bis zu einem Wert von 5.000 € entscheidet der Bürgermeister.
- (3) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung bleiben davon unberührt.

#### § 5

##### Entscheidung der Gemeindevertretung über das gemeindliche Vorkaufsrecht

- (1) Die Gemeindevertretung behält sich die Entscheidung über die Ausübung

des gemeindlichen Vorkaufsrechts ab einem Wert in Höhe von 10.000,01 € vor.

- (2) Ab einem Wert von 5.000,01 € entscheidet der Hauptausschuss über die Ausübung gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf, bis zu einem Wert von 5.000 € entscheidet der/die Bürgermeister/in.
- (3) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung bleiben davon unberührt.

#### § 6

##### Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden sieben volle Tage vor der Sitzung nach § 12 Abs. 1 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.
- (3) Jeder kann sein Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen, mit Beginn der Bekanntmachung während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf, OT Michendorf, wahrnehmen. Beschlussvorlagen sollen im Internet auf der Homepage [www.michendorf.de](http://www.michendorf.de) veröffentlicht werden.

#### § 7

##### Meldepflicht von ausgeübtem Beruf und andere Tätigkeiten

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung, sachkundige Einwohner/innen und Mitglieder der Ortsbeiräte teilen der den Vorsitz der Gemeindevertretung führenden Person innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind durch die betroffene Person:
  1. der ausgeübte Beruf und
  2. die Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist entsprechend Absatz 1 innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

#### § 8

##### Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) sowie der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (§ 18a BbgKVerf) beteiligt der Bürgermeister oder die Gemeindevertretung die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten mit folgenden Mitteln:
  1. Einwohnerunterrichtung,
  2. Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung,
  3. Einwohnerversammlungen,
  4. Einwohnerbefragungen,
  5. andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit,
  6. Petitionen.
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten Formen der Einwohner/innenbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Michendorf näher geregelt. Unmittelbar geltende Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

#### § 9

##### Beteiligung und Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Senioren

- (1) Die in § 8 Abs. 1 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen, soweit in der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Michendorf nichts Abweichendes geregelt ist. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:

1. das aufsuchende direkte Gespräch,
2. durch offene Beteiligung in der Form
  - a) Diskussionsrunde
  - b) Workshop und
  - c) Befragung
3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
  - a) Diskussionsrunde
  - b) Workshop und
  - c) Befragung
- (2) Es wird ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet.
- (3) Bei der konkreten Ausgestaltung der genannten Beteiligungsmöglichkeiten sind die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde angemessen zu beteiligen. Unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele wird entschieden, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.
- (4) Es wird ein Seniorenrat gebildet.
- (5) Näheres regelt die Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Michendorf.

### § 10

#### Beauftragte für Gleichstellung und soziale Integration

- (1) Die Gemeindevertretung benennt durch Abstimmung auf Vorschlag des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Sie wirkt auf die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hin. Ihr obliegen darüber hinaus die Aufgabenbereiche für die soziale Integration der Einwohner mit Behinderungen und der Einwohner, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor Maßnahmen getroffen und Beschlüsse gefasst werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben. Weichen ihre Auffassungen von denen des Bürgermeisters ab und ist ein Einvernehmen nicht zu erreichen, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder die zuständigen Ausschüsse zu wenden.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt dieses Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitz der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitz unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in der nächsten Sitzung persönlich vorzutragen.

### § 11

#### Gemeindebedienstete

Die Gemeindevertretung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

1. über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses,
2. über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Einstellung des Leitungspersonals der Abteilungen der Kernverwaltung,
3. bei der Entlassung des Leitungspersonals der Abteilungen der Kernverwaltung.

### § 12

#### Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den/die Bürgermeister/in.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, und ortsübliche Bekanntmachungen, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf“. Das „Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf“ erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird auf der Homepage „www.michendorf.de“ veröffentlicht. Einzelheiten regelt der Bürgermeister in einer Richtlinie.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer beschlossenen Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekannt-

machung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von dem/der Bürgermeister/in angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Arbeitsgruppen sowie Bekanntmachungen zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf der Homepage [www.michendorf.de](http://www.michendorf.de) durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt gemacht:
  - a) Ortsteil Fresdorf  
in der Luckenwalder Straße, Bushaltestelle gegenüber Feuerwehrgereätehaus
  - b) Ortsteil Langerwisch
    1. Straße des Friedens 74 (vor der Verkaufseinrichtung)
    2. Neu-Langerwisch 26 (links neben dem Gemeindezentrum)
  - c) Ortsteil Michendorf
    1. Potsdamer Straße 33 (vor der Gemeindeverwaltung)
    2. Ecke Ahornallee/Birkenallee
    3. Schwalbenweg 5
    4. Ecke Waldstraße/Hubertusstraße
  - d) Ortsteil Stücken
    1. am Platz an der Gabelung Seddiner Straße/Beelitzer Straße
    2. Am Weinberg, ca. 50 m hinter der Einmündung in die Zauchwitzer Straße
    3. Stückener Dorfstraße 17 (vor dem Gemeindezentrum)
  - e) Ortsteil Wildenbruch
    1. Potsdamer Allee 11 (vor der Kindertagesstätte)
    2. Kunersdorfer Straße 15/Ecke Dorfstraße (vor dem Friedhof)
    3. Fercher Weg (zwischen den Straßen „Zur Lehnmarke“ und „Zum Weiher“)
    4. Ecke Karl-Marx-Straße/Langerwischer Weg
  - f) Ortsteil Wilhelmshorst
    1. Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9–11 (vor dem Gemeindezentrum)
    2. Peter-Huchel-Chaussee/Einmündung Heideweg (neben der Bushaltestelle in Richtung Potsdam)
    3. Ecke Peter-Huchel-Chaussee/Eichenweg

Die Schriftstücke sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Beauftragten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den im Absatz 4 aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht.
- (6) Abweichend von Absatz 2 sind öffentliche Bekanntmachungen in Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB zusätzlich auf der Homepage „www.michendorf.de“ zu bewirken.
- (7) Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB kann abweichend von Absatz 2 durch Veröffentlichung auf der Homepage [www.michendorf.de](http://www.michendorf.de) bewirkt werden.
- (8) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in



zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

- (9) Sonstige Informationen und Veröffentlichungen können in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Michendorf, im nichtamtlichen Teil des Bekanntmachungsblattes der „Gemeindezeitung Michendorf“ sowie auf der Homepage der Gemeinde Michendorf „www.michendorf.de“ veröffentlicht werden.

### § 13

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf vom 04.02.2016 sowie die 1. Änderung vom 27.11.2018 außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Michendorf, 27.08.2019

gez. Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

(Siegel)

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, 27.08.2019

gez. Reinhard Mirbach

(Siegel)

### Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Michendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)

Aufgrund von §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014/GVBl. I Nr. 32 S. 23, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 15 S. 1 vom 02.07.2018) und §§ 8, 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf vom 26. August 2019 (Bekanntmachung am 27. August 2019) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 26. August 2019 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohner/innenbeteiligung in der Gemeinde (Einwohner/innenbeteiligungssatzung – EbetS) beschlossen:

### § 1

#### Anwendungsbereich

Gem. § 8 Absatz 2 und § 9 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf vom 27. August 2019 werden die näheren Einzelheiten über die Beteiligung der Einwohner/innen und der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen und Senior/innen in dieser Einwohner/innenbeteiligungssatzung geregelt.

### § 2

#### Einwohnerunterrichtung

- (1) Der/die Bürgermeister/in unterrichtet die Einwohner/innen in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde im Gemeindeblatt, im Internetauftritt der Gemeinde Michendorf und an den öffentlichen Aushängen, soweit Platz an diesen vorhanden ist.
- (2) Über die formellen Bekanntmachungen hinaus werden die Sitzungstermine und Tagesordnungen der Versammlungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte, der Beiräte und der Arbeitsgruppen zeitnah im Ratsinformationssystem im Internetauftritt der Gemeinde Michendorf veröffentlicht.

- (3) Die Einwohner/innen der Gemeinde Michendorf haben das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Das Recht kann während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Michendorf wahrgenommen werden. Mit der Einladung werden die öffentlichen Vorlagen vollständig im öffentlichen Ratsinformationssystem im Internetportal der Gemeinde Michendorf veröffentlicht, etwaige nachgereichte Vorlagen werden schnellstmöglich veröffentlicht.

### § 3

#### Einwohnerfragestunde

- (1) In den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf sind alle Personen, die in der Gemeinde Michendorf ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner/innen), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den/die Bürgermeister/in zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohner/innenfragestunde). Auch Kindern und Jugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr wird dieses Recht gewährt. Die Einwohner/innenfragestunde dient nicht der Klärung von Einzelproblemen der Einwohner/innen. Eine Diskussion über das Anliegen oder die erteilte Antwort findet nicht statt.
- (2) Die Beantwortung einer Frage erfolgt in der Regel mündlich in der Sitzung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Gemeindevertretung oder den/die Bürgermeister/in. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen. Die Einwohner/innenfragestunde findet vor der Behandlung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Sitzung statt. Sie soll ein Zeitvolumen von 30 Minuten nicht überschreiten. Jede/r berechnete Einwohner/in kann, nach Angabe seines/ihrer Namens und seiner/ihrer Anschrift, sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldung soll drei Minuten nicht überschreiten. Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. Die den Vorsitz führende Person kann die anfragende Person zur Ordnung rufen und nach zwei Ordnungsrufen für den betroffenen Sitzungstag das Wort entziehen. In diesem Fall soll der Person auch nicht zu weiteren Themen das Wort erteilt werden.

### § 4

#### Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohner/innen erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohner/innenversammlungen für das Gebiet und für Teile des Gebietes der Gemeinde Michendorf bzw. für die Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Die Einwohner/innenversammlung wird von dem/der Bürgermeister/in unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohner/innenversammlung begrenzt wird, einberufen. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohner/innenversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung. Die den Vorsitz der Gemeindevertretung führende Person, die Gemeindevertreter/innen sowie der oder die Ortsvorsteher/innen und die Mitglieder der Ortsbeiräte, deren Ortsteil von der Angelegenheit betroffen sind, sind einzuladen und haben das Recht, an der Sitzung teilzunehmen. Der/die Bürgermeister/in kann weitere Verwaltungsbedienstete sowie sachverständige Dritte zur Einwohner/innenversammlung laden.
- (3) Der/die Bürgermeister/in oder eine von diesem/dieser beauftragte Person leitet die Einwohner/innenversammlung. § 37 BbgKVerf gilt entsprechend. Alle Personen, die in der Gemeinde Michendorf bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, besitzen in der Einwohner/innenversammlung Rederecht. Die den Vorsitz führende Person kann einen Nachweis über die Berechtigung verlangen.
- (4) Die den Vorsitz führende Person kann, um ein Stimmungsbild zu einer bestimmten Frage zu erhalten, eine unverbindliche Abstimmung durchführen lassen. Das Ergebnis der Abstimmung ist zu protokollieren und der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung zu übersenden.
- (5) Über die Einwohner/innenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der die Sitzung leitenden Person zu unterzeichnen.

nen und dem/der Bürgermeister/in und der Gemeindevertretung zuzuleiten sowie unverzüglich, in der Regel spätestens nach 10 Werktagen, im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Michendorf zu veröffentlichen. Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift sind zulässig. Sie sind 4 Wochen nach Veröffentlichung der Niederschrift zu löschen.

- (6) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohner/innenversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag soll nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohner/innenversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner/innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Antrag muss von mindestens drei vom Hundert der Einwohner/innen der Gemeinde unterschrieben sein. Auf dem Antrag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen; im Übrigen gilt § 31 BbgKWahlG entsprechend. Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Einwohner/innenversammlung erfüllt, so ist diese innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde durchzuführen. Ist die Angelegenheit innerhalb der letzten 12 Monate bereits in einer Einwohner/innenversammlung behandelt worden, hat vor der Einberufung der Einwohner/innenversammlung die Gemeindevertretung über die Einberufung mit einfacher Mehrheit zu entscheiden. Bei positiver Entscheidung erfolgt die Einberufung innerhalb von 3 Monaten nach der Entscheidung.
- (7) Eine Einwohner/innenversammlung ist auch dann durchzuführen, wenn bei Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 1 die Gemeindevertretung dies beschließt oder der/die Bürgermeister/in dies für erforderlich hält. Die Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innenversammlung sollen auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

### § 5 Einwohnerbefragungen

- (1) Die Gemeindevertretung soll in wichtigen Angelegenheiten auf Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder der Gemeindevertretung, von einer Fraktion, von dem/der Bürgermeister/in oder eines Ortsbeirates eine Befragung der betroffenen Einwohner/innen der gesamten Gemeinde oder einzelner Ortsteile beschließen. Dieser Beschluss ist mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Gemeindevertretung zu fassen. Der Beschluss muss eine Sachverhaltsdarstellung, die konkrete Fragestellung sowie den Zeitraum für die Befragung sowie die zu befragende Einwohnerschaft oder Bevölkerungsgruppe angeben. Der Befragungszeitraum soll frühestens 8 Wochen, spätestens 12 Wochen nach Beschlussfassung beginnen und einen Zeitraum von vier Wochen umfassen. Der Beschluss der Gemeindevertretung ist zeitnah in vollem Wortlaut im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf bekanntzugeben.
- (2) Die Frage ist grundsätzlich so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann oder eine eindeutige Auswahl zwischen maximal drei unterschiedlichen Varianten möglich ist.
- (3) Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner/innen der Gemeinde Michendorf, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit drei Monaten vor Beginn des Befragungszeitraumes in der Gemeinde oder dem Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz haben.
- (4) Die Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegen der Wahlleitung. Die Befragung erfolgt in Form einer Briefwahl entsprechend den Vorschriften des BbgKWahlG. Eine Wahl in Wahllokalen ist grundsätzlich möglich, wenn eine Kopplung mit einer Kommunal-, Landes-, Bundes- oder Europawahl möglich ist. Den betroffenen Einwohner/innen ist der Befragungsinhalt so rechtzeitig zuzusenden, dass diese ihn vor Beginn des Befragungszeitraumes erhalten. Die Rücksendung oder Rückgabe der Befragungsunterlagen muss bis zum dritten Tag nach dem Ende des Befragungszeitraumes bewirkt sein. Später eingegangene Briefe bleiben bei der Auswertung unberücksichtigt.
- (5) Die Auswertung der Befragung muss binnen zwei Wochen nach Ende des Befragungszeitraumes abgeschlossen sein. Der/die Bürgermeister/in macht das Ergebnis der Befragung im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde

Michendorf und unverzüglich auf der Homepage [www.michendorf.de](http://www.michendorf.de) bekannt, unter Angabe der Zahl der Befragten, der Zahl der eingegangenen Antworten sowie der Zahl der nicht gültigen und damit nicht ausgewerteten Antworten. Er informiert außerdem die Gemeindevertretung unverzüglich nach Feststellung des Ergebnisses.

- (6) Die Befragung ist gültig, wenn mindestens 20 vom Hundert der Berechtigten teilgenommen haben. Das Ergebnis der Befragung ist nicht bindend. Das Ergebnis der Befragung muss nach Ablauf des Befragungszeitraumes in der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden, wenn 20 vom Hundert der Berechtigten teilgenommen haben.

### § 6

#### Andere Formen der Einwohnerbeteiligung

Andere Formen der kommunalen Beteiligung der Einwohner/innen der Gemeinde Michendorf können individuell von der Gemeindevertretung oder dem/der Bürgermeister/in festgelegt werden. Hierbei sollen für wichtige Angelegenheiten der Gemeinde geeignete Instrumente der kommunalen Partizipation ausgewählt werden.

### § 7

#### Petitionen

- (1) Petitionen gemäß § 16 BbgKVerf, die an die Gemeindevertretung gerichtet werden, sind schriftlich oder zur Niederschrift im Büro Sitzungsdienst einzureichen. Sie sind durch den Vorsitz der Gemeindevertretung an die Fraktionen und an den/die Bürgermeister/in weiterzuleiten.
- (2) Der Hauptausschuss wird vorbereitend als Petitionsausschuss für die Gemeindevertretung tätig. Er kann den/die Petenten/Petentin anhören. An die Gemeindevertretung gerichtete Petitionen sind dem Hauptausschuss unmittelbar vorzulegen. Er trifft seine Entscheidungen unter Beachtung der Zuständigkeiten der Gemeindevertretung und des/der Bürgermeisters/in.
- (3) Der Vorsitz der Gemeindevertretung teilt dem/der Petenten/Petentin mit, wie über die Petition entschieden wurde.

### § 8

#### Kinder- und Jugendbeirat

- (1) Die Gemeinde richtet zur besonderen Vertretung der Interessen der Kinder und Jugend der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Michendorf“.
- (2) An Vorhaben der Gemeinde, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, ist der Beirat zu beteiligen.

### § 9

#### Beauftragte/r für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen

- (1) Der/die Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates ist gleichzeitig der/die Beauftragte für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf kann auf Vorschlag des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, für den Fall, dass kein Jugendbeirat oder kein/e Vorsitzende/r bestellt wurde, einen Beauftragten/eine Beauftragte für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen.
- (2) Der Beauftragte/die Beauftragte nimmt die Funktionen des Kinder- und Jugendbeirates oder des/der Vorsitzenden wahr und ist ehrenamtlich tätig. Sofern kein Jugendbeirat bestellt wurde, soll der/die Beauftragte zwei Mal jährlich mit den Schulleitungen im Gemeindegebiet der Gemeinde besprechen, wie im Rahmen des Schulunterrichts demokratiefördernde Maßnahmen umgesetzt werden können. § 10 Absätze 2 und 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf gelten entsprechend.

### § 10

#### Seniorenbeirat

- (1) Die Gemeinde richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senior/innen in der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Michendorf“.
- (2) Dem Beirat gehören mindestens 6, maximal 12 Mitglieder an. Mitglieder des Seniorenbeirates können Einwohner/innen sein, die das 55. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Jede/r Einwohner/in, der/die die Voraussetzungen nach Satz 11 erfüllt, kann sich bei der Gemeinde bewerben und ist im Wahlverfahren zu berücksichtigen. Die Gemeinde ruft rechtzeitig dazu auf, sich für den Beirat zu bewerben. Hierbei sind insbe-

sondere die Ortsbeiräte und die Träger der Senior/innenarbeit aufzufordern, geeignete Bewerber/innen mit deren Einverständnis vorzuschlagen. Hierzu können Aufrufe in der Gemeindezeitung und auf der Internetseite erfolgen. Die Mitglieder werden von der Gemeindevertretung auf Grundlage des Benennungsverfahrens nach § 41 Abs. 2 und 3 BbgKVerf zur Besetzung von Ausschüssen benannt. Bei der Benennung sind die Fraktionen gebeten, im Seniorenbeirat möglichst alle Ortsteile der Gemeinde zu berücksichtigen.

- (3) Der Beirat soll die Gelegenheit bekommen, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabenbereich haben, Stellung zu nehmen. Hierfür haben die Mitglieder des Seniorenbeirates in den öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte, des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung ein aktives Teilnahmerecht.
- (4) Die §§ 21 und 22 BbgKVerf sowie die §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf gelten entsprechend.

**§ 11  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Michendorf vom 03. März 2009 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Michendorf, 27.08.2019

gez. Reinhard Mirbach (Siegel)  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Michendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, 27.08.2019

gez. Reinhard Mirbach (Siegel)  
Bürgermeister

**Entschädigungssatzung  
der Gemeinde Michendorf**

Aufgrund der §§ 3 und 30 Abs. 4 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 26.08.2019 folgende 1. Änderung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Michendorf beschlossen:

**Entschädigungssatzung der Gemeinde Michendorf**

**Artikel 1**

In § 5 wird der Absatz 4 ergänzt.

**§ 5**

**Aufwandsentschädigungen für Vorsitzende der  
Fachausschüsse, Arbeitsgruppen und Beiräte**

- (4) Ist der Vorsitzende der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses gleichzeitig Fraktionsvorsitzender, wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt. Ist der Vorsitzende der Gemeindevertretung gleichzeitig Vorsitzender des Hauptausschusses, so ist die Aufwandsentschädigung um 50 v. H. zu kürzen.

**Artikel 2 – Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michendorf, 27.08.2019

gez. Reinhard Mirbach (Siegel)  
Bürgermeister

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Bodenordnungsverfahren Christinendorf – Verf.-Nr. 3002 V  
Öffentliche Bekanntmachung**

**I. Vorläufige Anordnung**

Im Bodenordnungsverfahren Christinendorf, Verf-Nr. 3002 V, erlässt das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)<sup>1</sup> in Verbindung mit § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)<sup>2</sup> folgende

**1. Vorläufige Anordnung:**

- 1. Zum Zweck des Ausbaus des Weges am Nordgraben, Maßnahmen Nr. 103/1 und 103/2, sowie des Bahnweges, Maßnahme Nr. 104, wird den Eigentümern und sofern diese nicht zugleich Bewirtschafter sind, auch den Pächtern bzw. Nutzern der Grundstücke, die Nutzung und der Besitz an den nachfolgend aufgeführten Flurstücksteilflächen entzogen und die Teilnehmergemeinschaft Christinendorf mit Wirkung vom

**15. Oktober 2019**

in den Besitz und die Nutzung der dafür erforderlichen und nachfolgend aufgeführten Flächen eingewiesen:

„Weg am Nordgraben“, Maßn.-Nr. 103/1 und 103/2, Gemarkung Christinendorf					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße in m <sup>2</sup>	für den Wegebau entzogene Fläche	
				bereits als Weg genutzte Fläche (m <sup>2</sup> )	angrenzende vom Ausbau betroffene Fläche (m <sup>2</sup> )
Christinendorf	1	14	21.632	551	175
Christinendorf	1	17	15.262	331	115
Christinendorf	1	18	16.834	312	128
Christinendorf	1	19	17.011	307	129
Christinendorf	1	20	17.239	144	61
Christinendorf	1	21	15.377	266	106
Christinendorf	1	22	8.780	239	57
Christinendorf	1	23	12.895	270	108
Christinendorf	1	24	21.770	73	32
Christinendorf	1	91	50.040	495	213
Christinendorf	1	92	16.250	607	237
Christinendorf	1	93	6.333	249	104
Christinendorf	1	94	7.500	266	110
Christinendorf	1	95	9.144	331	136

Christinendorf	1	96	10.496	353	150
Christinendorf	1	98	48.900	108	32
Christinendorf	1	113	2.300	10	4
Christinendorf	2	16	17.690	72	29
Christinendorf	2	74	36.100	352	51
Christinendorf	2	269	3.140	44	15
Christinendorf	2	271	5.290	23	18
Christinendorf	2	274	22.950	505	180
Christinendorf	2	275	13.041	700	265
Christinendorf	2	357	16.415	307	111
Christinendorf	2	358	12.335	140	38
Christinendorf	2	373	53.968	961	324
Christinendorf	2	374	9.282	338	117
Christinendorf	2	375	37.534	695	211
Christinendorf	2	377	24.884	735	225
<b>„Weg am Nordgraben“, Maßn.-Nr. 103/1 und 103/2, Gemarkung Trebbin</b>					
Trebbin	3	54	9.330	41	9
Trebbin	3	55	10.500	90	26
Trebbin	3	56	10.310	93	37
Trebbin	3	57	11.460	103	40
Trebbin	3	58	8.480	76	29
Trebbin	3	59	7.010	63	24
Trebbin	3	60	7.530	71	28
Trebbin	3	61	14.600	137	56
Trebbin	3	63	3.870	77	32
Trebbin	3	64	8.240	78	32
Trebbin	3	65	6.700	68	28
Trebbin	3	66	7.280	75	31
Trebbin	3	67	13.940	148	60
Trebbin	3	68	7.300	77	32
Trebbin	3	69	7.040	75	32
Trebbin	3	70	6.680	74	32
Trebbin	3	71	7.020	80	34
Trebbin	3	72	7.250	83	36
Trebbin	3	73	7.040	84	36
Trebbin	3	74	7.620	100	48
Trebbin	3	75	5.900	112	37
Trebbin	3	76	7.570	72	21
Trebbin	3	77	11.700	178	74
Trebbin	3	78	6.890	92	38
Trebbin	3	79	6.070	88	37
Trebbin	3	80	6.940	43	21
<b>„An der Bahn“, Maßn.-Nr. 104, Gemarkung Trebbin</b>					
Trebbin	3	177	22.017	297	103
Trebbin	3	186	570	177	41
Trebbin	3	188	279	97	20
Trebbin	3	198	375	143	6
Trebbin	3	549	23.294	479	169

Die Wege sind auf der als Anlage 1 beigefügten Karte (Auszug Wege- und Gewässerplan) gekennzeichnet.

Die Lage und Abgrenzung der betroffenen Teilflächen der Flurstücke sind für den Weg am Nordgraben, Maßn.-Nr. 103/1 und 103/2, den Detailkarten 1 bis 6 und für den Bahnweg, Maßn.-Nr. 104, der Detailkarte 7, zu entnehmen (Anlage 2). Die Detailkarten enthalten eine maßnahmenbezogene Darstellung der betroffenen Flurstücke mit Flächenangaben.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Anordnung.

- Die 1. Vorläufige Anordnung wird in den Bodenordnungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Vorläufige Anordnung mit Gründen, der Karte als Anlage 1 und den Detailkarten als Anlage 2 liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang nach der Bekanntmachung in der

**Stadt Trebbin, Markt 1–3, 14959 Trebbin**

**Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen**

und in den angrenzenden Städten, Ämtern und Gemeinden

**Gemeinde Am Mellensee, Zossener Straße 21 c, 15838 Am Mellensee OT Klausdorf**

**Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**

**Gemeinde Nuthetal, Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal**

**Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz**

**Gemeinde Michendorf, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf**

**Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf**

**Stadt Mittenwalde, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde**

**Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz**

**Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark**

jeweils während der Öffnungszeiten aus. Die Monatsfrist beginnt mit dem 1. Tag der jeweiligen öffentlichen Bekanntmachung.

Gleichzeitig liegt die 1. Vorläufige Anordnung mit Gründen, der Karte als Anlage 1 und den Detailkarten als Anlage 2 im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,**

**Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Dienstszitz Fürstenwalde**

**Rathausstraße 6**

**15517 Fürstenwalde**

aus.

- Die Wirkung dieser 1. Vorläufigen Anordnung endet mit dem Erlass der Ausführungsanordnung (§ 61 FlurbG) bzw. der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) oder der vorläufigen Besitzeinweisung im Bodenordnungsverfahren (§ 65 FlurbG).
- Das Eigentumsrecht an den betroffenen Flächen sowie der gesetzliche Abfindungsanspruch im Bodenordnungsverfahren bleiben durch diese 1. Vorläufige Anordnung unverändert bestehen.
- Für die in Anspruch zu nehmenden Grundstücksflächen sind die Ergebnisse der Wertermittlung durch Verwaltungsakt vom 01.09.2016 festgestellt worden.

## II. Nutzungsentschädigung

- Die den Eigentümern/Nutzungsberechtigten durch diese Anordnung gegebenenfalls entstehenden Schäden sind durch die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Christinendorf nach Festsetzung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu entschädigen.
- Werden landwirtschaftlich genutzte Grundstücke in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, wird auf Antrag eine jährliche



Nutzungsentschädigung von der oberen Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser 1. Vorläufigen Anordnung festgesetzt.

3. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Bewirtschafter zu. Dieser hat, soweit die Flächen auf der Grundlage eines geltenden Pachtrechtes bewirtschaftet werden, den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen.
4. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme ist den Bewirtschaftern durch die Teilnehmergemeinschaft maßnahmenbezogen rechtzeitig mitzuteilen und eine Nutzung durch die bisherigen Bewirtschafter bis zu diesem Zeitpunkt zu ermöglichen, um schädigende Auswirkungen der Inanspruchnahme so gering wie möglich zu halten.

### III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser 1. Vorläufigen Anordnung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)<sup>3</sup> angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die 1. Vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

### IV. Gründe für die 1. Vorläufige Anordnung

Die vorläufige Regelung des Besitzes sowie die Nutzungs- und Rechtsausübung zu den betroffenen Flurstücken ist im Bodenordnungsverfahren Christinendorf erforderlich.

Die formalen Voraussetzungen für die Anordnung liegen vor. Insbesondere wurde der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu dieser 1. Vorläufigen Anordnung gehört. Einwendungen seitens des Vorstandes wurden nicht erhoben. Die Anhörung der von den Baumaßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer zur beabsichtigten Besitzregelung wurde am 20. April 2017 durchgeführt.

Ferner sind die materiellen Voraussetzungen für die Anordnung gegeben. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn diese aus dringenden Gründen vor Ausführung und auch zur Durchführung des Flurbereinigungsplanes erforderlich ist.

Das Bodenordnungsverfahren Christinendorf wurde am 20. November 2012 durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung nach § 56 LwAnpG in Verbindung mit § 86 FlurbG angeordnet. Der 1. Änderungsbeschluss wurde am 10. Oktober 2013 erlassen. Die Anordnung des 2. Änderungsbeschlusses erfolgte am 4. November 2014. Der Wege- und Gewässerplan gemäß § 41 FlurbG für die dieser 1. Vorläufigen Anordnung zugrunde liegenden Vorhaben wurde durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung am 30. Januar 2014 genehmigt. Die vorgenannten Verwaltungsakte sind bestandskräftig.

Die vorläufige Anordnung ist auch dringlich.

Mit dem Vorausbau gem. § 42 Abs. 1 FlurbG werden Erschließungsdefizite in Vorbereitung der neuen Abfindungsflächen der Grundstückseigentümer beseitigt. Nach dieser Regelung können die gemeinschaftlichen Anlagen, zu denen diese Wege gehören, schon vor der Ausführung des Bodenordnungsplanes ausgebaut werden.

Der überwiegende Teil der Wege ist in der Örtlichkeit in einem sehr schlechten Ausbauzustand vorhanden. Insbesondere der Wegeabschnitt Maßn.-Nr. 103/2 ist bei schlechten Witterungsbedingungen nicht mehr befahrbar. Die Inanspruchnahme von zusätzlichen Ackerflächen erfolgt, um den technischen Anforderungen des Wegebaus gerecht zu werden.

Der Weg am Nordgraben besteht aus den Maßn.-Nr. 103/1 mit einer Länge von ca. 1.440 m und Maßn.-Nr. 103/2 mit einer Länge von ca. 1.000 m. Der gesamte Weg befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Der Wegeabschnitt 103/1 ist mit einer Betondecke mit Asphaltüberzug befestigt und in Teilbereichen stark ausgefahren, mit Randabbrüchen, Absackungen, Fehlstellen, fehlender Entwässerung und unbefestigten Banketten vorzufinden. Es ist ein Ausbau des Weges mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m in Asphalt und beidseitigen 0,75 m breiten Schotterrasenbanketten geplant. Der Wegeabschnitt 103/2 ist als Spurbahn aus Betonplatten vorhanden. Er ist gekennzeichnet durch starke Absackungen der vorhandenen Betonplatten. Bei schlechten Witterungsbedingungen ist der Weg nicht befahrbar. Die Betonplatten werden neu verlegt bzw. ersetzt. Der gesamte Wirtschaftsweg dient der Erschließung landwirtschaftlich genutzter Flächen und ist für die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz bedeutungsvoll. Zur geringfügigen Verbreiterung der Wegeabschnitte 103/1 und 103/2 wird die in der Tabelle aufgeführte angrenzende vom Ausbau betroffene Fläche benötigt.

Der Weg an der Bahn mit der Maßn.-Nr. 104 und einer Länge von ca. 213 m dient ebenfalls der Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen. Hier ist eine Betondecke mit Asphaltüberzug in schlechtem baulichen Zustand vorhanden. Der Ausbau ist mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m in Asphalt und beidseitigen 0,75 m breiten Schotterrasenbanketten geplant. Zur geringfügigen Verbreiterung des Weges 104 wird die in der Tabelle aufgeführte angrenzende vom Ausbau betroffene Fläche benötigt.

Nach § 36 Abs. 1 FlurbG ist der Flurbereinigungsbehörde bei ihrer Entscheidung über eine vorläufige Anordnung Ermessen eingeräumt. Vorliegend überwiegen die Gründe für die vorläufige Anordnung unter Beachtung der Vorschrift zu Grunde liegenden Zwecks.

Zweck der Vorschrift ist, die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes bzw. den Übergang in den neuen Rechtszustand und die Umsetzung der geplanten Strukturverbesserungen vorzubereiten, zu sichern und die Durchführung des Verfahrens zu erleichtern und zu beschleunigen.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen vor der Ausführung des Bodenordnungsplanes ist insbesondere zweckmäßig, um Erschließungsdefizite rechtzeitig vor Einweisung der Grundstückseigentümer in ihre neuen Abfindungsflächen zu beheben. Die Wege sind in der Örtlichkeit in einem sehr schlechten Ausbauzustand vorhanden und teilweise nicht ganzjährig nutzbar. Ferner wird der Ausbau mit öffentlichen Mitteln gefördert, die zeitlich nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Die frühzeitige Umsetzung der Baumaßnahmen und der Erlass der vorläufigen Anordnung liegen im überwiegenden gemeinschaftlichen Interesse der Verfahrensbeteiligten als auch im öffentlichen Interesse.

### V. Gründe der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 1 VwGO haben Anfechtungsklage und Widerspruch aufschiebende Wirkung. Das gilt gemäß Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Regelung in den Fällen nicht, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet wird.

Vorliegend überwiegen das öffentliche Interesse und das gemeinschaftliche Interesse der Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens am Vollzug der vorläufigen Anordnung gegenüber dem etwaigen Aussetzungsinteresse einzelner Teilnehmer.

Durch die vorgenannten Maßnahmen sind mehrere Flurstücke betroffen. Die Durchführung der Wegebaumaßnahmen ist nur in Gänze realisierbar. Widersprüche einzelner Beteiligter gegen den Erlass der vorläufigen Anordnung zugunsten der Teilnehmergemeinschaft würden somit die Umsetzung der Maßnahmen insgesamt gefährden.

Auch bei der oben beschriebenen Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung überwiegen das öffentliche Interesse und das gemeinschaftliche Interesse der Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens an der unverzüglichen Einweisung der Teilnehmergemeinschaft in den Besitz der benötigten Flächen gegenüber dem möglichen Interesse der durch diese vorläufige Anordnung betroffenen Grundstückseigentümer und Bewirtschafter an der aufschiebenden Wirkung eines gegebenenfalls eingelegten Rechtsbehelfs. Daher muss das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen zurückstehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszentrum Fürstenwalde, Rathausstraße 6  
15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Fürstenwalde, den 12.06.2019

Im Auftrag

*R. Morgenstern*  
R. Morgenstern  
Regionalteamleiterin Bodenordnung



Anlagen:

1. Karte mit Darstellung der Wegebaumaßnahmen
2. Detailkarten – ausgelegt gemäß Nr. 1, 2 dieser Anordnung

- 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. S. 2586).
- 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976

(BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

- 3 VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546).



### Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

#### Vorprüfung zur Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben: Grundwasserentnahme am Wasserwerk Wildenbruch-Bergheide mit einem jährlichen Volumen von > 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³

Antragsteller: Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“ beantragte eine Erhöhung der bestehenden wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus dem zweiten, bedeckten Grundwasserleiter für die Wasserversorgung des Versorgungsgebietes Michendorf, Langerwisch, Wildenbruch, Fredsdorf und Stücken. Die beabsichtigte Grundwasserentnahmemenge beläuft sich dabei auf > 100.000 m³ im Jahr.

Es handelt sich hierbei gemäß Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zu § 7 Absatz 1 Gesetz der Umweltverträglichkeit (UVPG) um ein Vorhaben, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war.

**Im Ergebnis der oben genannten Vorprüfung wird festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Erlaubnisentscheidung zu berücksichtigen wären.**

Diese Feststellung, die gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist, erfolgt auf Grundlage der vom Vorhabenträger eingereichten Unterlagen gemäß der Prüfkriterien der Anlage 3 UVPG und der daraus resultierenden behördeninternen Prüfung.

Bei der hier angewendeten überschlägigen Prüftiefe ist das Ausmaß der Auswirkungen als gering einzustufen. Die Grundwasserentnahme erfolgt aus dem zweiten GWLK, so dass negative Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme nicht erwartet werden. Für das Wasserwerk Wildenbruch-Bergheide existiert mit Beschlussfassung 84-13/81 aus dem Jahre 1981 ein festgesetztes Schutzgebiet. Die Überarbeitung und Neufestsetzung befindet sich derzeit im Verfahren. Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind dokumentiert und können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Frau Steinmetz, Tel.: 03328 31

8291) während der Dienststunden beim Landkreis Potsdam-Mittelmark in der unteren Wasserbehörde (Besucheradresse: Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow) eingesehen werden.

Die beantragte Erhöhung der Grundwasserentnahme wurde befristet und unter Auflage der Durchführung der allgemeinen Vorprüfung nach dem UVPG sowie unter Vorbehalt eines negativen Ergebnisses mit der Reg.-Nr. WV-N-668-068 am 30.05.2018 erteilt.

Rechtsgrundlagen (nach der jeweils derzeit gültigen Fassung):

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

### Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

#### Ausführungsanordnung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienststz Potsdam) ordnet gemäß §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 2 LwAnpG<sup>1</sup> in Verbindung mit § 61 FlurbG<sup>2</sup> für das

#### Bodenordnungsverfahren Kammeroder Obstplan Verfahrens-Nr. 1/013/C

hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines Nachtrages 1 und 2 an.

1. Mit dem **15. August 2019** tritt der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§§ 61 Abs. 2 und 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen



- neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 31. März 2011 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen vom 31. März 2011 geregelt worden.  
Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 66 Abs. 3 FlurbG). Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen auch weiterhin in Kraft.
  4. Soweit mit dem Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem **15. August 2019** auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.
  5. Wird der ausgeführte Bodenordnungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (15. August 2019) zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 64 Satz 2 letzter Halbsatz FlurbG).
  6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen.
  7. Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG werden hiermit aufgehoben. Dies bedeutet, dass Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke nicht mehr der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde bedürfen. Ferner dürfen von nun an Bauwerke und andere Anlagen ohne Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen ohne Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ggf. andere gesetzliche Bestimmungen zu beachten sind.

### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet (§ 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO<sup>3</sup>).

### Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor, da Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan und seine Nachträge 1 und 2 nicht mehr vorliegen und somit der Bodenordnungsplan einschließlich seiner Nachträge 1 und 2 bestandskräftig ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand nicht mehr länger bestehen bleiben kann. Es ist daher notwendig, durch die Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht den im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehenen neuen Rechtszustand herbeizuführen und dadurch den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken zu verschaffen, so dass sie über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z. B. Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung) und somit der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehene neue Rechtszustand durch die Ausführungsanordnung sobald wie möglich eintritt. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergemeinschaft und die Allgemeinheit führen. Überdies würde die Abwicklung des gesamten Verfahrens in einem nicht vertretbaren Maße verzögert.

Da in einem Bodenordnungsverfahren eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtener Abfindungsansprüche bestehen, die wieder umfangreiche Grundstückstauschvorgänge zur Folge haben, kann der Eigentumsübergang nur **ein-**

**heitlich** für alle Beteiligten des gesamten Verfahrens angeordnet und durchgeführt werden. Nachteilige Folgen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen die Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil sich dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 erfahrungsgemäß für einen längeren Zeitraum verzögern würde.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an der alsbaldigen Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung entfalten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Anordnung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 17.07.2019

Im Auftrag  
Benthin  
Referatsleiter Bodenordnung



- 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586)
- 2 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
- 3 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)

### Hinweise aus der Gemeindeverwaltung:

#### Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt! Das geht uns alle an!

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß der geltenden Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Michendorf bestimmte Anzeige- bzw. Meldefristen definiert sind und für alle Bürger gelten.

#### Hundesteuer

Gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Michendorf sind Hundehalter verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes in den Haushalt, diesen schriftlich bei der Gemeinde Michendorf zur Hundesteuer anzumelden. Bei Zuzug hat die Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats zu erfolgen. Ist dem Hundehalter ein Hund durch Geburt zugewachsen, ist dieser innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, anzumelden.

**Zweitwohnungssteuer**

Gemäß § 6 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Michendorf hat, wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt, aufgibt, einem Dritten überlässt oder wesentlich verändert, dies der Gemeinde Michendorf innerhalb einer Woche nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

**Verpflichtung zur Anbringung einer Grundstücksnummer**

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß der geltenden Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen im Gebiet der Gemeinde Michendorf die Nummerierung von Gebäuden definiert ist und für alle Bürger gilt.

Gemäß § 7 der Verordnung ist jedes Haus vom Eigentümer, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der von der Gemeinde Michendorf vergebenen und dem Grundstück zugeteilter Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße zu sehen sein und lesbar erhalten werden.

**Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Michendorf am 01. September 2019**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 3. September 2019 für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Michendorf festgestellt:

Das Ergebnis der Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters in der Gemeinde Michendorf ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten Personen: **10.541**  
 Zahl der Wählerinnen und Wähler: **7.915**  
 Ungültige Stimmen: **173**  
 Gültige Stimmen: **7.742**

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

**Martin Kaspar** **2.285**

**Bündnis für Michendorf (BfM)**

**Claudia Nowka** **5.457**

Erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen (§ 72 Abs. 2 Satz1 BbgKWagLG) **3.872**

Gewählte Bewerberin: **Claudia Nowka**

Michendorf, 04.09.2019

gez. Bettina Krämer  
 Wahlleiterin

Kaspar, Martin (SPD)	SPD	29,5 %	2.285
Nowka, Claudia (Bündnis für Michendorf)	Bündnis für Michendorf	70,5 %	5.457
Wahlberechtigte: 10.541 Wahlbeteiligung: 75,1%			

**Zusammenstellung Endergebniss Bürgermeisterwahl vom 01. September 2019**

Nr	Wahllokale	Wahlber. ohne Sperrv.	Wahlb. mit Sperrv.	Wahlber. insges.	Stimmzettel	gemäß Wählerverz.	dav. mit Wahlschein	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Kaspar, Martin (SPD)	Nowka, Claudi (BfM)
	Bereich	A1	A2	A	B	B2	B1	C	D	D1	D1
1	Fresdorf, Gaststätte	212	65	277	137	137	0	6	131	40	91
2	Langerwisch I, GZ	618	161	779	448	447	1	11	437	148	289
3	Langerwisch II, GZ	564	142	706	385	385	0	11	374	101	273
4	Michendorf I, Grundschule	523	141	664	367	367	0	4	363	104	259
5	Michendorf II, Gymnasium	611	165	776	405	405	0	7	398	125	273
6	Michendorf III GZ	541	182	723	339	339	0	9	330	96	234
7	Stücken, Gemeinderaum	350	71	421	226	226	0	17	209	61	148
8	Wildenbruch I, Turnhalle	727	193	920	549	549	0	11	538	156	382
9	Wildenbruch II, GZ	762	234	996	473	471	2	13	460	137	323
10	Wilhelmshorst I, Schule	693	218	911	481	480	1	9	472	136	336
11	Wilhelmshorst II, Alte Turnhalle	660	206	866	488	485	3	11	477	142	335
12	Wilhelmshorst III, GZ	588	227	815	455	452	3	12	443	141	302
13	Michendorf IV, Turnhalle	706	154	860	466	466	0	10	456	143	313
14	Michendorf V, KITA	679	148	827	533	533	0	8	525	122	403
B9006	Briefwahlbezirk I	0	0	0	1.177	0	1.177	24	1.153	332	821
B9007	Briefwahlbezirk II	0	0	0	986	0	986	10	976	301	675
	Gesamt	8.234	2.307	10.541	7.915	5.742	2.173	173	7.742	2.285	5.457
	in %	78,1	21,9		75,1	72,5	27,5	2,2	97,8	29,5	70,5